



Menschenrechtsarbeit unter verschärften Bedingungen. Unser Tätigkeitsbericht 2018

Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank e.G.
KtoNr. 4030 460 700
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00
BIC: GENODEM1GLS
Zweck: Spende

Impressum

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des
Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V.
für das Jahr 2018

Redaktion
Johanna Lal, Dr. Sascha Schießl, Sebastian Rose

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover

Tel.: 0511 / 98 24 60 30
Fax: 0511 / 98 24 60 31

Internet
www.nds-fluerat.org
www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen

E-Mail
[nds\(at\)nds-fluerat.org](mailto:nds(at)nds-fluerat.org)

Hannover, Mai 2019

Menschenrechtsarbeit unter verschärften Bedingungen.

Unser Tätigkeitsbericht 2018

1	Politischer Rückblick: Massiver Gegenwind für Humanität und Solidarität	4
2	Veranstaltungen	13
2.1	Treffen niedersächsischer Flüchtlingsinitiativen	13
2.2	Ausgewählte Veranstaltungen	14
3	Berichte aus der Praxis	16
3.1	AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen	16
3.2	Themen der Beratungspraxis – Einzelfälle	18
3.3	Die Arbeitsmarktprojekte, in denen der Flüchtlingsrat Niedersachsen tätig ist	19
3.4	Flüchtlingsfrauen* in Niedersachsen	22
3.5	Beratung in Abschiebungshaft	23
3.6	Familienzusammenführung	25
3.7	Perspektiven für junge Flüchtlinge	27
3.8	SEEBRÜCKE – Schafft sichere Häfen.	31
3.9	Resettlement – Ausweg aus der Hölle?	33
4	Arbeit der Initiativen vor Ort	36
4.1	Roma Center e.V.	36
4.2	Flüchtlingshilfe Wolfsburg e.V.	37
4.3	Arbeitskreis Asyl Cuxhaven e.V.	38
4.4	Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen des Diakonieverbands Göttingen	39
4.5	Ausstellungen „Angekommen“/„Shame“ im Landkreis Gifhorn	42
4.6	IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum	43
5	Der Flüchtlingsrat in Zahlen und Fakten	44
5.1	Finanzen, Spenden und Mitgliederentwicklung	44
5.2	Digitale Medien	45
5.3	Veröffentlichungen	47
5.4	Rechtshilfe	47
5.5	Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Landesebene	47
5.6	Vorläufiger Finanzbericht	48

1 Politischer Rückblick: Massiver Gegenwind für Humanität und Solidarität

Öffentliche Debatte

„Anti-Abschiebe-Industrie“ – das Unwort des Jahres 2018 beschreibt treffend die seit einigen Jahren anhaltende Diskursverschiebung nach rechts. Von einer Willkommenskultur wie im Sommer und Herbst 2015 ist zumindest in der politischen Debatte und oft auch im öffentlichen Raum nicht mehr viel zu spüren. Die CDU spricht seit dem Wechsel an ihrer Parteispitze hinsichtlich der Merkelschen Flüchtlingspolitik von einem „Fehler“, der wiedergutmachen sei, und ist gewillt, alles dafür tun, dass sich eine Situation wie 2015 nicht noch einmal wiederholt. Notfalls werde man die Grenzen komplett abriegeln, so die neu gewählte CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer. Bundesinnenminister Seehofer und die CSU, aber auch die CDU erzeugen mit sogenannten „Masterplänen“ und zahllosen Vorschlägen für immer neue Gesetzesverschärfungen einen bleibend hohen, faktisch aber völlig fehlgeleiteten Handlungsdruck. Statt sich mit Fragen der besseren Integration, Teilhabe und Anerkennung von Schutzsuchenden zu beschäftigen, setzen sie auf Maßnahmen, mit denen die Flucht nach Deutschland um jeden Preis verhindert werden soll beziehungsweise Ausweisungen rigoros durchgesetzt werden sollen. Die Folge ist, dass die Aufnahme von Geflüchteten mehr und mehr als „Problem“ wahrgenommen wird, das es abzuwehren gilt, während humanitäre und solidarische Perspektiven kaum durchdringen. Nicht zuletzt durch den Einzug der rechtsradikalen AfD in den Bundestag und die mediale Aufmerksamkeit für ihre Themen verbreiten sich nationalistische Perspektiven und rassistische Ideen noch schneller und finden in der Gesellschaft vermehrt Gehör.

Jedoch verschärft sich nicht nur die Tonlage gegenüber Flüchtlingen: Allein im ersten Halbjahr 2018 wurden über 700 Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte verzeichnet. Dabei wurden 120 Menschen verletzt. Die Mehrzahl dieser Taten war rechtsextrem motiviert. Im gleichen Zeitraum gab es zudem 39 politisch motivierte Angriffe gegen Hilfsorganisationen oder ehrenamtliche Unterstützer_innen von Flüchtlingen. Doch diese Vorfälle ziehen keinen medialen oder gar politischen Aufschrei

nach sich; medienbeherrschend ist eher die Aussage, dass Deutschland es „nicht schafft“, abgelehnte Asylbewerber_innen – die im medialen und politischen Diskurs oftmals mit Straftäter_innen und Gefährder_innen gleichgesetzt werden – abzuschieben; eine Aussage, die von Parteien wie der CSU oder der AfD bei jeder Straftat, die (vermeintlich) von einer/einem Ausländer_in verübt wird, gebetsmühlenartig wiedergekaut wird.

Die Debatte wurde 2018 auf die Spitze getrieben durch polemische Wortneuschöpfungen wie „Asyltourismus“ und das bereits erwähnte Unwort „Anti-Abschiebe-Industrie“, die nur noch als zynisch bezeichnet werden können und letztlich Ausdruck einer menschenverachtenden Politik und Praxis sind. Mit immer weitreichenderen Gesetzesverschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht wird Deutschlands Rechtsstaatlichkeit nicht nur verbal, sondern auch faktisch immer weiter ausgehöhlt.

Der sogenannte „BAMF-Skandal“

Die öffentliche Diskursverschiebung zeigte sich im letzten Jahr nicht zuletzt an der medialen Aufbereitung des sogenannten „BAMF-Skandals“ - oder: des Skandals, der kein Skandal war. Was geschah: Im April 2018 enthüllte ein Recherchenetzwerk der Süddeutschen Zeitung, des NDR und Radio Bremen „schwerwiegende Vorgänge“ bei der Außenstelle des BAMF in Bremen. Von einem „weitreichenden Skandal“, „Korruption“ und „Asylbetrug“ war die Rede. In der Presse und in den sozialen Medien kam es zu einer Rufmord-Kampagne gegen die Leiterin. Auch die Pressestelle des Bundesinnenministeriums verkündete am 23. Mai 2018, dass im Ankunftszentrum Bremen bewusst gesetzliche Regelungen und interne Dienstvorschriften missachtet wurden. Herr Seehofer stimmte in öffentlichen Verlautbarungen in den Kanon ein. Die Leiterin wurde schließlich suspendiert. Bei den im Fokus stehenden Schutzsuchenden handelte es sich jedoch hauptsächlich um Jesid_innen, und die von der Bremer Außenstelle vorgenommene Schutzgewährung in den Einzelfällen entsprach de facto der damaligen behördlichen und gerichtlichen Entscheidungspraxis. Der IS hat-

te im Nahen Osten sein Kalifat ausgerufen und im Zuge weiterer Eroberungen Tausende von Jesid_innen getötet, misshandelt, vergewaltigt und verklavt.

In seiner Analyse „Der eigentliche BAMF-Skandal – erst der Rufmord, dann die Recherche?“ kommt der Rechtswissenschaftler Professor Dr. Henning Ernst Müller zu dem Schluss, dass die von den involvierten Kanzleien mandatierten Schutzsuchenden in Bremen zwar bevorzugt und wohlwollend behandelt und wohl auch Verwaltungsvorschriften missachtet worden seien. Die Frage, ob sich die Leiterin der Bremer Außenstelle und die Anwälte strafbar gemacht hätten, sei jedoch mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Seit über einem Jahr sind mehr als 40 Beamt_innen mit „intensiven Ermittlungen“ beschäftigt. Rechtsanwalt Henning Sonnenberg stellte gegenüber der Süddeutschen Zeitung treffend fest, normalerweise sei es im Strafrecht so, „dass du eine Tat hast und den Täter suchst. Hier hat man vermeintliche Täter und sucht verzweifelt eine Tat.“

Für Politik und Medien ist es hingegen kein Skandal, wenn Geflüchtete vom BAMF benachteiligt werden. Etwa 32.000 Fehlentscheidungen des BAMF mussten 2017 von den Gerichten zugunsten von Geflüchteten korrigiert werden. 40,8% der Schutzsuchenden hatten Erfolg, bei Gericht einen zuvor verweigerten Schutzstatus oder einen besseren Schutzstatus als den vom BAMF zuerkann-

ten einzuklagen. 2018 wurden rund ein Drittel aller von den Verwaltungsgerichten inhaltlich überprüften Bescheide als falsch oder mangelhaft aufgehoben. Wohl keine andere deutsche Behörde könnte sich eine solche Fehlerquoten erlauben.

Die Debatte um den vermeintlichen Skandal führt vor Augen, wie es um die politische Kultur in Deutschland mittlerweile bestellt ist. Dabei tritt die humanitäre Verantwortung, Schutzbedürftigen Schutz vor Verfolgung und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu bieten, immer weiter in den Hintergrund. Mit der Ernennung von Hans-Eckhard Sommer zum neuen BAMF-Leiter sieht es nicht danach aus, als würde sich die Behörde auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren und dafür Sorge tragen, die eigene Fehlerquote zu senken. Vielmehr agiert Sommer wie ein Politiker und attackiert die Landesflüchtlingsräte wegen angeblich rechtswidriger Aktivitäten.

Konsequenzen der europäischen Abschottungspolitik

Während die hysterische Debatte in Deutschland unvermindert weitergeführt wird, ist die Zahl der Schutzsuchenden nach wie vor hoch: Insgesamt 68,5 Millionen Menschen sind mittlerweile weltweit auf der Flucht. Doch da es immer weniger dieser Menschen überhaupt nach Deutschland schaffen, ist davon hierzulande wenig zu spüren. So wurde hier ein Rückgang der gestellten Asyl-



Demonstration „Herz statt Hetze“ am 12. September 2018 in Hildesheim
© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

anträge um 20 Prozent verzeichnet, was den deutschen UNHCR-Repräsentanten Dominik Bartsch zu der Aussage verleitete, die Flüchtlingskrise fände woanders statt, zum Beispiel in Ländern wie Bangladesch oder Libanon. Ohne die äußerst schwierige Lage in diesen Ländern fernab der EU klein zu reden, gleicht auch die Lage an den südöstlich von Deutschland auf dem Balkan gelegenen EU-Außengrenzen einer humanitären Krise. So zählte UNHCR in der zweiten Dezemberhälfte 2018 knapp 4.500 Flüchtlinge, die in Serbien festsitzen und gerne in die EU einreisen würden, denen der Zutritt jedoch verwehrt bleibt. Der Großteil von ihnen sitzt in den offiziellen staatlichen Camps ohne jede Perspektive fest, da das wirtschaftlich schwache Serbien ihnen keinen Ausweg bietet. Leonie Krügener und Moritz von Galen, die sich mit anderen Aktivist_innen im Winter 2018/19 vor Ort ein Bild von der Lage gemacht haben, halten fest: „Zum Teil berichten die Geflüchteten von Gewalt und Diebstählen in den serbischen Camps. Sie verlassen die offiziellen Unterkünfte und beziehen verlassene Gebäude in Grenznähe, wo sie unter unwürdigen Bedingungen leben müssen. So harren 50 bis 60 Menschen derzeit in verfallenen Gebäuden auf dem Bahnhofsgelände der serbischen Kleinstadt Subotica aus und 30 bis 40 weitere Geflüchtete leben in verlassenen Scheunen nahe dem Grenzdorf Horgoš. Bei Minusgraden und regelmäßigem Schneefall wärmen sich die Menschen in den Bahnhofsgebäuden am Feuer und klagen über schlaflose Nächte, weil Decken und Schlafsäcke in den zugigen Räumen nicht genügend wärmen. Trinkwasser muss mit Kanistern von einem öffentlichen Brunnen beschafft werden, Anschluss an die Stromversorgung gibt es keine.“

Ebenso steht die Lage in Libyen in unmittelbarem Zusammenhang mit der umfassenden Abriegelung der Europäischen Union gegenüber Geflüchteten. So wird die sogenannte „libysche Küstenwache“ von der EU mit Geldern in Millionenhöhe unterstützt. Tatsächlich handelt es sich hierbei um einen Zusammenschluss von Milizen, gegen den der Internationale Gerichtshof in Den Haag ermittelt, nicht zuletzt da die „libysche Küstenwache“ regelmäßig Geflüchtete mit illegalen Pushbacks in die libyschen Folterlager zurückbringt. Bei diesen Pushbacks wendet sie regelmäßig Gewalt an und bedroht das Leben der Geflüchteten in Seenot sowie das der Seenotretter_innen. Diese immer gnadenloser betriebene Verhinderung von Flucht führte auch dazu, dass sich im letzten Jahr weniger Menschen auf die gefährliche Route über das Mittelmeer gewagt haben – was letztlich nur bedeutet, dass sich der Ort des Sterbens verlagert hat: Die Zahl der Toten im Mittelmeer ist nach wie vor hoch, allein 2018 sind über 2.200 Menschen auf dieser Fluchtroute gestorben. Eine weitaus größere Zahl von Flüchtlingen kommt jedoch inzwischen auf den innerafrikanischen Fluchtrouten ums Leben; Die

Internationale Organisation für Migration (IOM) schätzt, dass allein in der Sahara-Wüste mehr als doppelt so viele Migrant_innen sterben wie auf dem Mittelmeer, oftmals auch als Opfer von Menschenhändler_innen. Auch in den libyschen Folterlagern sterben immer wieder Menschen oder werden ermordet. Derweil fließen Gelder in Millionenhöhe aus Deutschland und anderen EU-Staaten in Länder wie Niger, Libyen oder Sudan – Länder, in denen korrupte Systeme und Diktaturen herrschen und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind –, damit diese ihre Grenzen effektiver abriegeln und teils unkontrollierte Milizen einsetzen, um Menschen am Fliehen zu hindern. Während viele von ihnen, beispielsweise aus Eritrea, gute Chancen hätten, in Europa Asyl zu bekommen, werden sie an innerafrikanischen Grenzen von Grenzposten aufgegriffen, in Transitlager gebracht oder direkt zurück in ihre Heimatländer verfrachtet. Diese effektive Verlagerung der EU-Außengrenzen nach Afrika hat außerdem zur Folge, dass die fliehenden Menschen auf die weniger patrouillierten und lebensbedrohlichen Routen durch die Wüste ausweichen – mit dem Ergebnis, dass sich dort unzählige Menschen verirren und qualvoll verdursten. Augenzeugenberichten zufolge gleicht die Sahara bereits einem „riesigen Friedhof“ – all dies fernab der Augen der Verantwortlichen, die diese Verträge hierzulande als „Bekämpfung der Fluchtursachen“ verkaufen.

Abschiebungen um jeden Preis

Doch beherrscht werden die medialen Debatten und politischen Diskussionen nicht von den Toten im Mittelmeer und in der Wüste oder den misshandelten, teilweise versklavten Inhaftierten in Libyen, sondern vor allem von der vermeintlichen Notwendigkeit einer rigoroseren Abschiebep Praxis. Dies führt allerdings auch dazu, dass immer mehr Menschen unter massiver Verletzung ihrer Rechte in Abschiebungshaft genommen werden oder gar unmittelbar an der Grenze festgenommen und inhaftiert werden. Während die Bundesregierung laut einem im Januar 2019 in der Süddeutschen Zeitung erschienenen Artikel weiterhin „keinen Zweifel daran“ hat, dass auch in Sachen Abschiebungshaft „ein umfassender Schutz von Grund- und Menschenrechten gewährleistet ist“, kommen sowohl der Bundesgerichtshof als auch Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover zu gänzlich anderen Ergebnissen.

Rechtsanwalt Fahlbusch hat seit dem Jahr 2001 bundesweit insgesamt 1.713 Mandant_innen in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 842 dieser Mandant_innen, d.h. knapp 50 %, wurden gemäß rechtskräftiger Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert (manche „nur“ einen Tag, andere monatelang). Zusammengezählt kommen seine 842 Mandant_innen auf 22.077 rechtswidrige Hafttage, was gut 60 Jahren rechtswidriger Inhaftierungen entspricht.

Protest „Stop Europe
Funding Slavery in Libya“
© Flüchtlingsrat
Niedersachsen e.V.



Im Durchschnitt befand sich damit jede_r Mandant_in knapp 4 Wochen zu Unrecht in Haft. Bereits im Jahr 2014 konstatierte die Richterin am Bundesgerichtshof Johanna Schmidt-Räntsch, dass sich „geschätzt 85 bis 90 Prozent“ aller Abschiebungshaftanordnungen „als rechtswidrig“ erweisen.

Doch die Bundesregierung zieht es weiterhin vor, Realitäten zu leugnen und Gesetze nochmals zu verschärfen, anstatt das System der Abschiebungshaft – endlich – auf den Prüfstand zu stellen. So möchte zwar auch die Bundesregierung die Vorschriften zur Abschiebungshaft reformiert sehen, allerdings nicht, um die Rechte der Betroffenen zu stärken beziehungsweise zu schützen, sondern schlicht um die „Hürden für die Anordnung der Abschiebungshaft zu senken“. Hierdurch soll die „nationale Kraftanstrengung“ bei der Erhöhung der Abschiebungszahlen erleichtert und zugleich die hohe Quote rechtswidriger Inhaftierungen verringert werden – wobei für die Bundesregierung jedes Mittel den Zweck zu heiligen scheint, wen auch immer, was auch immer es kostet.

Die Debatte um das – vermeintliche – Defizit an Abschiebungshaftplätzen ist das Resultat einer Migrationspolitik, deren oberste Prämisse es ist, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen, und die hierbei jedes Maß zu verlieren scheint. Seit 2017 erleben wir geradezu eine Renaissance der Abschiebungshaftgefängnisse. Mittlerweile verfügen zehn Bundesländer (wieder) über eigene Abschiebungshafteinrichtungen, während die übrigen Länder – mit Ausnahme Thüringens und des Saarlandes – (teilweise in Kooperation) Eröffnungen planen.

Auch in anderer Hinsicht weist der Vollzug der Abschiebungshaft in Deutschland erhebliche Mängel auf: So ver-

fügen Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zwar über eigene Abschiebungshafteinrichtungen, allerdings nicht über ein entsprechendes Gesetz, das die Rechte und Pflichten der Gefangenen verbindlich regelt, obgleich das Bundesverfassungsgericht bereits 1972 entschieden hat, dass es im Rahmen von Freiheitsentziehungen stets eines solchen Gesetzes bedarf. Die niedersächsische Landesregierung hat zwar mitgeteilt, an einem solchen Gesetz zu arbeiten, greifbare Ergebnisse bleibt sie bislang allerdings schuldig.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass Menschen in Abschiebungshaft sich immer wieder das Leben nehmen, in den Hungerstreik treten oder schwere Vorwürfe gegenüber den Bediensteten von Abschiebungshafteinrichtungen erheben, ein untragbarer Zustand.

Nach wie vor Abschiebungen nach Afghanistan

Die mit allen Mitteln betriebene Intensivierung der Abschiebepolitik zeigt sich am deutlichsten am Umgang mit Afghanistan, einem Land, in welches wider besseren Wissens nach wie vor abgelehnte Asylbewerber_innen abgeschoben werden. So bewertet die Forschungsstelle ACLED, die weltweit bewaffnete Konflikte auswertet, Afghanistan als den derzeit weltweit tödlichsten Staat mit fast so vielen Todesopfern im Jahr 2018 wie in Syrien und im Jemen zusammen. Allein in Afghanistan kamen im letzten Jahr (offiziell erfasst) 3.804 Zivilist_innen zu Tode, darunter 927 Kinder (zudem wurden über 7.000 Menschen verletzt). Afghanistan hat damit das tödlichste Jahr hinter sich, seitdem die Zahl der zivilen Todesopfer im Oktober 2010 erstmals erfasst wurde. ACLED führt diesen Anstieg

unter anderem auf eine erstarkte Präsenz von ISIS-Truppen in Afghanistan zurück, die, zu einem großen Teil aus Syrien und dem Irak zurückgedrängt, ihren Terror nun zunehmend auf die afghanische Zivilbevölkerung richten. UNHCR veröffentlichte zuletzt im August 2018 einen neuen Bericht zu Afghanistan, nach dem Kabul ausdrücklich nicht mehr als interne Fluchtalternative gelten kann – woraufhin einige EU-Staaten wie zum Beispiel Finnland jegliche Abschiebungen nach Afghanistan eingestellt haben. Deutschland scheint jedoch unbeeindruckt. So hat die Bundesregierung im Juni des letzten Jahres ihre Einschränkungen für Abschiebungen nach Afghanistan aufgehoben. Immerhin nahmen 13 der 16 Bundesländer dies nicht zum Anlass, etwas an ihrer bisherigen Abschiebep Praxis zu ändern und etwa mehr Menschen nach Afghanistan abzuschicken.

Nichtsdestotrotz werden im Rahmen der Dublin-Verordnung Menschen in EU-Länder wie zum Beispiel Schweden überstellt, die abgelehnte Asylbewerber_innen durchaus nach Afghanistan abschieben. Deutschland nimmt also billigend in Kauf, dass mit einer Dublin-Überstellung oftmals eine Kettenabschiebung in Gang gesetzt wird, die Menschen über den Umweg eines Drittstaates de facto eben doch nach Afghanistan abschiebt. Dies erscheint moralisch zumindest fragwürdig.

Die Haltung der niedersächsischen Landesregierung ist unverändert. Ebenso wie einige andere Bundesländer schiebt auch Niedersachsen nach wie vor nur in

Ausnahmefällen, nämlich bei Vorliegen schwerer Straftaten, nach Afghanistan ab. Auch wenn der Flüchtlingsrat diese Zurückhaltung begrüßt, fehlt es nach wie vor an einem öffentlich erklärten Abschiebungsstopp. Ein solcher würde der verbreiteten Verunsicherung innerhalb der afghanischen Community entgegenwirken.

Besorgniserregend sind Berichte aus anderen Bundesländern, aus denen nicht nur Menschen abgeschoben werden, die hierzulande eine Ausbildung absolvieren, sondern auch solche, die schwer traumatisiert sind. Mediale Aufmerksamkeit erregte insbesondere der Fall eines 23-jährigen Afghanen, der sich kurz nach seiner Abschiebung nach Kabul in einer Übergangsunterkunft das Leben nahm. Der junge Mann hatte zuvor bereits 8 Jahre in Deutschland gelebt. Er gehörte zu den 69 Personen, die am gleichen Tag wie Bundesinnenminister Seehofers 69. Geburtstag abgeschoben wurden, wie dieser damals amüsiert kommentierte.

Ungeachtet der Frage der Abschiebungen nach Afghanistan erhalten immer weniger schutzsuchende Afghan_innen in Deutschland einen Schutzstatus: Lag die Schutzquote 2015 noch bei bereinigt 80 %, ist sie mittlerweile auf unter 50 % gesunken. Diese Entwicklung resultiert bedauerlicherweise nicht aus einer tatsächlichen Verbesserung der Sicherheitslage in Afghanistan, sondern ist vielmehr Folge einer vergifteten (asyl)politischen Stimmungslage. Teile der Bundesregierung, allen voran Innenminister Horst Seehofer und der von ihm aus dem bayerischen



Demonstration gegen Abschiebungen nach Afghanistan am 3. November 2018 in Hannover
© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Innenministerium zum Präsidenten des BAMF beförderte neue Behördenleiter Hans-Eckhard Sommer leugnen die Realitäten und bemühen sich, das grundgesetzlich verankerte Asylrecht durch eine möglichst restriktive Auslegung des materiellen Schutzbereichs mehr und mehr einzuschränken.

Vorbereitungen für eine niedersächsische Abschiebungszentrale

Auch in Niedersachsen finden inzwischen wieder skandalöse Abschiebungen statt, die zeigen, wie sehr manche Ausländerbehörden in dem Bemühen, härter vorzugehen und mehr Abschiebungen umzusetzen, humanitäre Fragen ausblenden. Im Januar 2019 wurde eine Familie trotz anderslautender Erlasslage bei der Abschiebung getrennt: Der schwerkranke Familienvater musste ins Krankenhaus eingeliefert werden, während die Ehefrau und die minderjährige Tochter allein nach Montenegro abgeschoben wurden. Im März 2018 schob der Landkreis Wesermarsch den Ehemann einer schwer traumatisierten, suizidgefährdeten Patientin nach Aserbaidshan ab, während die Ehefrau in die Psychiatrie eingeliefert werden musste. Abschiebungen zur Nachtzeit sind in Niedersachsen mittlerweile schon fast zur Regel geworden. Im Dezember 2018 drangen Polizei und Behörden in Göttingen in die Wohnung der Schwester ein, um einen Mann nach Bosnien-Herzegovina abzuschieben, der auf Medikamente und Hilfe im Alltag angewiesen ist.

In Niedersachsen finden die Bemühungen der Landesregierung um eine Intensivierung von Abschiebungen ihren vorläufigen Höhepunkt in der geplanten Schaffung einer „Zentralen Ausländerbehörde“: Laut einem „Entwurfspapier“ des Innenministeriums vom 11. Januar 2019 will die Landesregierung den örtlichen Ausländerbehörden die Zuständigkeit für den ausländerrechtlichen Umgang mit abgelehnten Flüchtlingen entziehen und zukünftig selbst entscheiden, welche Personen geduldet und welche abgeschoben werden. Dazu soll eine „Zentrale Ausländerbehörde“ mit bis zu 200 Angestellten geschaffen werden. Mit der Umsetzung soll Mitte 2019 begonnen werden.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen lehnt die geplante Schaffung einer niedersächsischen Abschiebungsbehörde, die zunächst an die Landesaufnahmebehörde angebunden werden soll, mit Nachdruck ab. Bereits jetzt werden teilweise Menschen abgeschoben, bei denen schwere Krankheiten attestiert wurden oder Gerichtsverfahren anhängig sind. Mehrfach ist es auch in Niedersachsen in den letzten Jahren zu rechtswidrigen Abschiebungen und Abschiebungsversuchen gekommen, weil die örtlichen Behörden über den aktuellen Stand nicht informiert waren oder noch schnell vor Fristablauf eine Abschiebung durchsetzen wollten.

Eine solche Entwicklung wird sich mit einer niedersächsischen Abschiebungszentrale weiter verschärfen. Denn eine Ausländerbehörde vor Ort wird über aktuelle Entwicklungen stets besser informiert und näher an den Betroffenen dran sein als eine weit entfernte Landesabschiebungsbehörde: Auch künftig werden geduldete Flüchtlinge bei ihren Kommunen Ausbildungsduldungen beantragen, Heiraten anmelden oder Operationen im Krankenhaus terminieren, während eine zentrale Ausländerbehörde in Unkenntnis solcher Entwicklungen die Abschiebungsmaschinerie in Gang setzt.

Während der Entwurf annimmt, dass die Rückkehr von Personen ohne Aufenthaltsrecht sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zur „politischen Priorität“ geworden sei, hält der Flüchtlingsrat gleichwohl fest, dass eine solche Priorisierung nicht angezeigt ist. Immerhin ist trotz der deutlich gestiegenen Aufnahme von Schutzsuchenden die Zahl der geduldeten und ausreisepflichtigen Flüchtlinge seit 2014 um nicht einmal 50 % gestiegen. Dagegen hat sich die Zahl der Menschen, die in Niedersachsen als Schutzberechtigte anerkannt wurden, seit 2014 nahezu verfünffacht. Insofern sollte der politische Schwerpunkt auf der Integrations- und Teilhabepolitik liegen, die auf eine Perspektive in Niedersachsen abzielt, und nicht auf einer „Förderung der freiwilligen Rückkehr“.

Lichtblicke

Sprachlich hielt das Land Niedersachsen 2018 weiterhin am Ziel einer Integration von Geflüchteten fest und führte den 2016 von Landesregierung, Tarifpartnern und Kommunalen Spitzenverbänden angeführten Prozess einer systematischen Durchdeklinierung von Maßnahmen für eine kohärente Integrationsplanung unter dem Stichwort „Niedersachsen packt an“ fort. Auch wenn nicht alle Maßnahmen und Veranstaltungen von Erfolg gekrönt waren und Aktivitäten von Basisgruppen oftmals zu kurz kamen, setzt das Land mit seiner von der Staatskanzlei koordinierten Agenda doch ein Zeichen dafür, dass die Partizipation und Unterstützung der Geflüchteten in Niedersachsen auch weiterhin einen hohen Stellenwert hat. Dazu gehört unter anderem auch, dass Maßnahmen zur Förderung von Partizipation und Teilhabe sowie Beratungsdienste und Sprachkurse verlängert und teilweise sogar ausgebaut wurden. Doch auch bei konfliktbehafteten Themen ist die Bereitschaft zum kritischen Dialog und zur Auseinandersetzung bei weiten Teilen der Landesregierung nach wie vor vorhanden.

Eine erfreuliche Entwicklung ist bei den Flüchtlingsbürgerschaften festzustellen. Nach langen Debatten haben sich Bund und Länder auf Betreiben des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius Anfang 2019 endlich auf eine Lösung geeinigt, die jedenfalls für alle Bürg_in-



Luara Rosenstein, Sebastian Rose und Kai Weber vom Flüchtlingsrat Niedersachsen im Gespräch mit Sozialministerin Dr. Carola Reimann im Rahmen der Veranstaltung zum 3. Jahrestag des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ am 6. November 2018 in Hannover

nen aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen einen Verzicht auf Kostenerstattungsforderungen im Regelfall vorsieht und zur Hälfte vom Bund, zur Hälfte von diesen drei Bundesländern finanziert wird. In allen drei Bundesländern hatte die jeweilige Landesregierung die – später vom Bundesverwaltungsgericht korrigierte – Auffassung vertreten, dass Verpflichtungserklärungen mit der Flüchtlingsanerkennung erlöschen würden.

Die Bürg_innen hatten die Verpflichtungserklärungen im Rahmen des niedersächsischen Landesaufnahmeprogramms abgegeben, um Verwandte in Deutschland befindlicher Syrer_innen das Entkommen aus den Kriegswirren und die Einreise in die Bundesrepublik zu ermöglichen, ohne sie den immensen Gefahren einer Flucht auszusetzen. Für ihre Courage wurden die Flüchtlingsbürg_innen mit bis zu sechststelligen Rückzahlungsforderungen der Jobcenter konfrontiert. Der niedersächsische Innenminister Pistorius und Ministerpräsident Weil machten sich die Auffassung des Nds. Flüchtlingsrats zu eigen, dass Menschen, die sich auf die Zusagen von Behörden und Politik verlassen haben, nach der die Verpflichtung mit der Flüchtlingsanerkennung erlöschen werde, die Solidarität von Politik und Gesellschaft verdient haben, und setzten die Lösung gegen erhebliche politische Widerstände durch.

Erfreulich ist auch die Arbeit der niedersächsischen Härtefallkommission, die weiterhin sachbezogen und nach humanitären Kriterien über Einzelfälle berät und Empfehlungen an den Innenminister formuliert. Allerdings mehren sich in letzter Zeit die Fälle, bei denen der niedersächsische Innenminister den Empfehlungen der Härtefallkommission nicht folgt. Diese Entwicklung wird weiter im Auge zu behalten sein.

Asylpolitische Verschärfungen statt Integration

Die asylpolitischen Verschärfungen des Jahres 2018 beschränken sich bei weitem nicht auf das Thema Abschiebung und Ausreise. Bedenklich sind auch die vom BMI und BAMF einseitig verfügten Verschärfungen für Kirchenasyle, die von evangelischer wie katholischer Seite heftig kritisiert wurden. Zur Verschärfung gehört, die Frist für die mögliche Überstellung von Asylsuchenden in ein anderes europäisches Land von sechs auf künftig 18 Monate zu erhöhen, wenn bei der Meldung eines Kirchenasyls kein_e kirchliche_r Ansprechpartner_in klar benannt ist, innerhalb eines Monats kein Dossier zu dem Fall eingeht oder der/die Antragsteller_in trotz nochmaliger Ablehnung durch das Bundesamt im Kirchenasyl bleibt. Kirchengel-



Mahnwache des Flüchtlingsrats Niedersachsen und der Flüchtlingshilfe Wolfsburg im Dezember 2018 vor dem Niedersächsischen Landtag; Günter Schütte von der Flüchtlingshilfe Wolfsburg im Gespräch mit Innenminister Pistorius und der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe Schröder-Köpf
© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

meinden wird es so deutlich erschwert, die Begleitung und Versorgung der Schutzsuchenden zu organisieren, die über einen viel längeren Zeitraum hinweg gewährleistet werden müssen.

Im Feld der Familienzusammenführung ist wie schon bisher frustrierend, dass die Bundesregierung grundgesetzlich verbrieft Rechte von Flüchtlingen missachtet. Die im Sommer 2018 eingeführte Neuregelung, die 1.000 Menschen pro Monat den Nachzug zu Menschen mit sogenanntem „subsidiären Schutzstatus“ ermöglichen soll, hat sich als ein Instrument entlarvt, um Familiennachzug zu verhindern oder auf die lange Bank zu schieben.

Aus dem Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung für Flüchtlinge wurde ein willkürlicher Gnadenakt im Ermessen der Behörden. Eine der Folgen ist, dass tausende Flüchtlingsfamilien mittlerweile drei Jahre und länger voneinander getrennt sind, weil Deutschland die Visumsverfahren verschleppt und behindert.

Eine bedauerliche Entwicklung in Niedersachsen ist, dass das Modellprojekt der Anlauf- und Vergabestelle für einen „Anonymen Krankenschein“ in Hannover und Göttingen Ende November 2018 ausgelaufen ist. Eine Verlängerung oder Fortentwicklung hat die Landesregierung

abgelehnt, so dass die Beratungsstellen ihre Arbeit nicht fortsetzen konnten. Für den Flüchtlingsrat Niedersachsen ist klar, dass das verbrieft Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus einer Person gewährleistet sein muss. Um die Gesundheitsversorgung von Papierlosen zu garantieren, muss aus dem Modellprojekt „Anonymer Krankenschein“ eine dauerhafte und vor allem landesweite Maßnahme auf gesicherter Grundlage werden.

Eine solidarische Gegenbewegung

Ungeachtet – oder vielmehr als Folge – der steten Diskursverschiebung nach Rechts erlebten menschenrechtsbasierte und solidarische Positionen im Laufe des Jahres 2018 ein fulminantes Comeback im öffentlichen Raum. Bei Großdemonstrationen wie „Ausgehetzt“ in München (50.000 Menschen, 22. Juli 2018), „Wir sind mehr“ in Chemnitz (65.000 Menschen, 3. September 2018), „We’ll Come United“ in Hamburg (30.000 Menschen, 29. September 2018) und „Unteilbar“ in Berlin (250.000 Menschen, 13. Oktober 2018) setzten Hunderttausende ein kraftvolles Zeichen für eine offene und solidarische Gesellschaft. Zu-



Rund 25.000 Menschen demonstrierten auf der antirassistischen Parade des Bündnisses we'll come united am 29. September 2018 in Hamburg

dem gingen seit dem Sommer 2018 in hunderten SEEBRÜCKE-Demonstrationen und Kundgebungen insgesamt mehr als 300.000 Menschen auf die Straße. Zugleich gewann – in Ergänzung zu Kirchenasylen – die Kampagne Bürger*innenasyl an Zulauf, mit der aus der Zivilgesellschaft heraus versucht wird, Schutz für von Abschiebung Bedrohte zu organisieren.

Bei all diesen Demonstrationen und Aktivitäten wird immer wieder deutlich, dass universelle Menschenrechte, Solidarität und das Recht auf Flucht gesellschaftlich mehrheitsfähig sind, selbst wenn – befeuert von Politiker_innen von AfD, CSU und CDU sowie von rechtskonservativen Kommentator_innen – weiterhin Themen wie Abschottung, Ausgrenzung, Abschiebung und der Einschränkung von Rechten Geflüchteter die mediale und politische Debatte dominieren.

In breiten zivilgesellschaftlichen Bündnissen wird der Flüchtlingsrat Niedersachsen auch weiterhin daran arbeiten, solidarische und menschenrechtsbasierte Stimmen hörbar zu machen, und sich dafür einsetzen, dass die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen zumindest eingehalten und bestenfalls liberalisiert statt immer weiter verschärft werden. Nicht zuletzt lebt Demokratie von einer lebendigen, funktionierenden Zivilgesellschaft, die sich erstarkenden rechtspopulistischen Tendenzen in den Weg stellt und für die Rechte aller Menschen eintritt.

Vorstand



Claire Deery (Vorstandsvorsitzende)

Rechtsanwältin

Tel.: 05 51 / 4 26 10

cd(at)nds-fluerat.org



Sigrid Ebritsch

Diplom Pädagogin

Tel.: 05 11 / 83 64 15

sigrid(at)ebritsch.com



Anke Egblomassé

Diplom Soziologin

ae(at)nds-fluerat.org



Dündar Kelloglu

Rechtsanwalt

Tel.: 05 11 / 139 34

kelloglu-rauls(at)t-online.de



Thomas Heek

Caritasstelle Friedland

Tel.: 0 55 04 / 85 61

th(at)nds-fluerat.org

2 Veranstaltungen

2.1 Treffen niedersächsischer Flüchtlingsinitiativen

Die vielen ehrenamtlichen Initiativen, Gruppen und Vereine in Niedersachsen, die sich vor Ort für die Rechte der Geflüchteten einsetzen, treffen sich mehrmals jährlich zum Austausch, zur gemeinsamen Fortbildung und zur Diskussion aktueller flüchtlingspolitischer Themen. Der Kreis ist offen für alle Interessierten: Eingeladen sind stets Unterstützer_innen und Geflüchtete – ganz unabhängig davon, ob sie in einer Flüchtlingsinitiative, einer Selbstorganisation oder einem Verein aktiv sind oder nicht. Eine Mitgliedschaft im Flüchtlingsrat Niedersachsen ist nicht erforderlich.

Auch 2018 ging es weiter. Dieses Mal wurde ein neues Konzept verfolgt. Die Treffen im Jahr 2018 organisierte der Flüchtlingsrat Niedersachsen dezentral in vier verschiedenen niedersächsischen Regionen: jeweils ein Treffen in Lüneburg, in Wolfsburg, in Dannenberg (Elbe) (Landkreis Lüchow-Dannenberg) sowie Buchholz in der Nordheide (Landkreis Harburg). Auf den regionalen Initiativentreffen sollte lokalen und regionalen Gruppen, Vereinen und Initiativen die Teilnahme erleichtert und eine gegenseitige Vernetzung gefördert werden.

Auftakt des neuen regionaleren Formats war das Treffen Anfang Mai 2018 in Lüneburg, das gemeinsam mit der amikeco-Willkommensinitiative e.V. Lüneburg und dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. organisiert wurde. Ein Thema des Treffens waren Perspektiven für die niedersächsische Flüchtlings- und Migrationspoli-



Regionales Initiativentreffen in Lüneburg
© Eva Kern

tik nach der Regierungsübernahme der neuen rot-schwarzen Landesregierung sowie der Neuauflage der Großen Koalition auf Bundesebene. Im weiteren Teil des Nachmittags konnte die Arbeit in kleinen Arbeitsgruppen vertieft werden. Die erste Gruppe widmete sich der konkreten Vernetzung der Lüneburger Initiativen und Gruppen. Eine zweite Arbeitsgruppe bot vertiefenden Austausch zum Umgang mit Situationen akuter Abschiebungsgefahr und Hinweise zum allgemeinen Fallmanagement.

Einen Monat später, im Juni 2018 lud der Flüchtlingsrat Niedersachsen dann gemeinsam mit der Flüchtlingshilfe Wolfsburg e.V. und dem Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. zum regionalen Initiativentreffen nach Wolfsburg ein. Bei guter Atmosphäre wurde intensiv zu den Themen Familienzusammenführung, Arbeit und Ausbildung sowie Wohnen und Unterbringung intensiv gearbeitet. Anschließend wurde die antirassistische Parade we'll come united näher vorgestellt, die Ende September 2018 in Hamburg organisiert wurde.



Regionales Initiativentreffen in Wolfsburg
© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Ende 2018 trafen dann Aktive in Dannenberg (Elbe) sowie in Buchholz in der Nordheide zusammen, um aktuelle flüchtlingspolitische Themen zu diskutieren. Dabei kamen frauenspezifische asylrechtliche Fragestellungen, Fragen des Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete sowie Fragen der Unterbringung und des Wohnens zur Sprache. Daneben stellte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das

Ehrenamt in Niedersachsen e.V. (LAGFA) beim Treffen in Buchholz in der Nordheide die Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenarbeit vor.

Die regionalen Initiativentreffen sowie die Arbeitsergebnisse werden regelmäßig auf der Homepage des Flüchtlingsrats Niedersachsen dokumentiert und können dort eingesehen werden.

2.2 Ausgewählte Veranstaltungen

Verleihung des 2. Fluchthilfepreises 2018 an Sabine Tatge

Am 9. November 2018 hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. im Rahmen einer Feierstunde in Hannover zum zweiten Mal den Dr. Matthias Lange-Fluchthilfepreis verliehen. Preisträgerin ist Sabine Tatge aus Rodenberg (Landkreis Schaumburg). Sie hat weitgehend auf sich allein gestellt erreicht, dass ein rechtswidrig nach Simbabwe abgeschobener Mann nach Deutschland zurückkehren konnte. Durch ihren selbstlosen und unermüdlichen Einsatz ist es ihr gelungen, gegen alle Widerstände der Behörden einem Asylsuchenden zu seinem Recht zu verhelfen.

Der junge Mann aus Simbabwe, der mit zwei weiteren Geflüchteten im Haus von Tatge wohnte, war im Oktober 2017 ohne Vorankündigung in sein Heimatland abgeschoben worden. Obwohl das Verwaltungsgericht Hannover die Unrechtmäßigkeit der Abschiebung feststellte und einen Abbruch des Abschiebungsvollzugs anordnete, als der Mann sich noch im Flughafentransit in Addis Abeba befand, wurde er von dort aus weiter nach Simbabwe abgeschoben. „Das BAMF hat den Handlungsbefehl, die Vollziehung der Abschiebung einzustellen, missachtet“,



Dündar Kelloglu, Anna-Maria Muhi, Sabine Tatge, Claire Deery, Anke Egblomassé (Vorstand Flüchtlingsrat Niedersachsen, BILDUNGLABOR) bei der Verleihung des 2. Fluchthilfepreises
© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

stellte das Verwaltungsgericht später fest. Die Deutsche Botschaft Addis Abeba erklärte den äthiopischen Behörden, dass ein direkter Rückflug mit einer Maschine nach Frankfurt/Main nicht möglich sei und der Mann sich für die Wiedereinreise an die Deutsche Botschaft Harare, Simbabwe wenden solle, wie aus dem Flüchtlingsrat Niedersachsen vorliegenden Dokumenten hervorgeht. Die Abschiebung in den potenziellen Verfolgerstaat Simbabwe stellte damit einen groben Verstoß gegen das Non-Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention dar.

Nach monatelanger Begleitung und Unterstützung aus der Ferne gelang es Sabine Tatge, dass der Mann im Januar 2018 wieder nach Niedersachsen einreisen konnte. „Ausgezeichnet wird Sabine Tatge heute vor allem für ihre Zivilcourage, mit der sie darum gekämpft hat, dass ein zu Unrecht abgeschobener Flüchtling wieder nach Deutschland zurückkehren konnte. Frau Tatge hat sich in aussichtslos erscheinender Lage nach der bereits eingeleiteten Abschiebung mit den Behörden angelegt und dafür gesorgt, dass der Abschiebungsvollzug zunächst auf halber Strecke gestoppt wurde“, erklärte Dündar Kelloglu, Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats Niedersachsen in seiner Laudatio. „Tatge hat nach der rechtswidrig durchgezogenen Abschiebung nicht aufgegeben, sondern weiter gekämpft und sich nicht beirren lassen. Am Ende hat sie dafür gesorgt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einlenken und die Abschiebung rückgängig machen musste. Damit hat sie dem Recht zu seinem Recht verholfen, hat frei nach Hannah Arendt dafür gesorgt, dass Flüchtlinge nicht nur Rechte haben, sondern sie auch einlösen können.“

In ihrer Begrüßungsrede erinnerte die Vorsitzende Claire Deery an die Arbeit des 2006 verstorbenen Dr. Matthias Lange, an den der Fluchthilfepreis erinnert, und spannte den Bogen zu den heutigen Herausforderungen, die sich dem Flüchtlingsrat Niedersachsen weiterhin stellen. Matthias Lange engagierte sich bereits in den 1980er-Jahren als Leiter der Flüchtlingsunterkunft „Hotel Astoria“ in Göttingen in der Flüchtlingsarbeit und war 1984 Mitbegründer des Flüchtlingsrats Niedersachsen.

1. Unfreiwilliger Spendenlauf Hannover

Am 9. Juni 2018 planten verschiedene rechte Initiativen aus Deutschland und Österreich als „Bürgerbündnis Zeit für Deutschland“ eine Demonstration in Hannover. Für den 17. Juni 2018 wollte der hannoversche Pegida-Ableger den bundesweiten „Tag der Patrioten“ begehen. Für beide Tage organisierte ein breites Bündnis Protestkundgebungen, um gegen Faschismus und rechte Tendenzen und für mehr soziale Gerechtigkeit und Solidarität auf die Straße zu gehen.

Anlässlich dieser Aktivitäten riefen Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., der DGB Kreisverband Hannover

sowie der Flüchtlingsrat Niedersachsen zudem für den 9. Juni 2018 zum 1. Unfreiwilligen Spendenlauf in Hannover auf. Der ging so: Für jeden Teilnehmenden der rechten Demo und pro gelaufenen Kilometer sollte – etwa von Unternehmer_innen oder Einzelpersonen der Stadtgesellschaft – Geld an den Flüchtlingsrat Niedersachsen gespendet werden. Die rechten Kundgebungsteilnehmer_innen verzichteten schließlich auf eine Demonstration durch die

Innenstadt, sondern hielten nur eine kleine Kundgebung mit wenigen Teilnehmer_innen ab. Der solidarische Spendenaufruf zugunsten des Flüchtlingsrats Niedersachsen verlief dennoch erfolgreich. Insgesamt kamen 4.415 € für die Menschenrechtsarbeit zusammen.

Vielen Dank allen Spenderinnen und Spendern!

1. UNFREIWILLIGER SPENDENLAUF HANNOVER

Am 9. Juni 2018 wollen verschiedene rechte Initiativen aus Deutschland und Österreich als „Bürgerbündnis Zeit für Deutschland“ in Hannover demonstrieren.

An diesem Tag läuft alles anders und wir ändern die Spielregeln. Aus Nazi-Demo wird eine fulminante Spendengala! **JedeR Teilnehmer*in der Demo erläuft eine Spende für die Arbeit des Niedersächsischen Flüchtlingsrats e. V.**

Also lassen wir doch die Nazis arbeiten, und zwar gegen sich selbst. Wenn auch Sie helfen wollen, dass aus rechtspopulistischen Platttheiten etwas Sinnvolles erwächst, tragen Sie durch Ihre Spende dazu bei, dass sich jeder Kilometer lohnt. So werden aus rechten Demonstrant*innen engagierte Mitarbeiter*innen für einen guten Zweck.

Mit Ihrer Unterstützung wird ein Aufmarsch von Rassist*innen zu einer Integrationshilfe für Flüchtende.

Wir bitten Sie um Unterstützung für dieses Vorhaben!

Ihre Spende überweisen Sie bitte an den **Flüchtlingsrat Niedersachsen:**
 IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00 / BIC: GENODEM1GLS
 Konto 4030 460 700 – GLS Gemeinschaftsbank eG
 BLZ 430 609 67
 Stichwort: Spendenlauf Hannover

Kontakt für Nachfragen:
 DGB Kreisverband Region Hannover
 Otto-Brenner-Straße 1
 30175 Hannover
 Tel.: 0176 233 12 551

DIERECHNUNG GEHT SO:
 1 Demonstrant*in x gelaufene Kilometer = SPENDENSUMME
 für die Unterstützung geflüchteter Menschen

(z. B. 1 x 3 km = 3 € für die Unterstützung von Migrant*innen).
 Der Spendenbetrag darf natürlich gerne auch höher ausfallen.

PROUDLY PRESENTED BY:

DGB Kreisverband Region Hannover

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

AWO Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Illustration: Freepik

Spendenlauf
 Illustration: Freepik

3 Berichte aus der Praxis

3.1 AMBA – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen

AMBA ist ein Netzwerkprojekt bestehend aus neun Organisationen mit langjähriger und vielfältiger Expertise in der Flüchtlingsarbeit. AMBA startete im Juni 2015 zunächst befristet auf drei Jahre als Pilotprojekt. In diesem Zeitraum wurden knapp 10.000 Asylsuchende beraten und eine Vielzahl von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Asylsuchende sowie Haupt- und Ehrenamtliche durchgeführt. Überdies brachte AMBA mehrere Broschüren sowie weitere Informationsmaterialien heraus und bezog öffentlich im Interesse der Asylsuchenden in Niedersachsen Stellung. Im Juli 2018 ging AMBA in eine zweijährige Verlängerung.

Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Niedersachsen

AMBA verfolgt das Ziel, die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Niedersachsen durch eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen zu verbessern. Dabei arbeitet AMBA engagiert und parteilich im Interesse der Asylsuchenden. AMBA kooperiert mit Beratungsstellen sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und steht im regelmäßigen Austausch mit Entscheidungsträger_innen in Behörden und Ministerien, um einen größtmöglichen Beitrag zur bestmöglichen Aufnahme und Integration von Asylsuchenden in Niedersachsen zu leisten.

Fachberatung, Informationsbereitstellung, Begleitung der Aufnahmeprozesse

Im Rahmen des Netzwerks übernehmen wir neben der Netzwerkkoordination die Fachberatung niedersächsischer Beratungsstellen und die Bereitstellung von (Fach) Informationen zu flüchtlingspolitischen Themen. Überdies gewährleisten wir durch regelmäßige Gespräche mit Behörden und Ministerien die Qualitätssicherung im Aufnahmeprozess und im Asylverfahren, die wir engmaschig und kritisch begleiten. Im Jahr 2018 hat sich der Flüchtlingsrat dabei im Schwerpunkt mit Fragen des Gewaltschutzes in Gemeinschaftsunterkünften und der (Nicht-)Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen befasst.

Leben in Gemeinschaftsunterkünften: strukturell konflikt- und gewaltfördernd

Gemeinschaftsunterkünfte bedeuten für die Bewohner_innen mangelnde Privatsphäre, räumliche Enge und fehlende Rückzugsmöglichkeiten, aber auch soziale Hierarchien und eingeschränkte Handlungsspielräume; mit diesen und weiteren strukturellen Bedingungen begünstigen die Unterkünfte physische, psychische und sexualisierte Gewalt, Diskriminierungen und Rassismus. Insbesondere geflüchtete Frauen und Kinder sind nicht nur während der Flucht, sondern auch im Aufnahmeprozess in höherem Maße Gewalt ausgesetzt. Übergriffe können dabei von Bewohner_innen, Sicherheitsbediensteten, Mitarbeiter_innen der Betreiber oder ehrenamtlichen Helfer_innen ausgehen.

Hieraus ergibt sich für die Landesaufnahmebehörde – als zuständige Stelle für die Erstaufnahmeeinrichtungen – wie auch die Kommunen die besondere Verantwortung, in Gemeinschaftsunterkünften für die Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen und menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen für alle Bewohner_innen zu schaffen. Wenn es zu Gewalt kommt oder ein entsprechender Verdacht besteht, braucht es einheitliche und verbindliche Standards zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt, da sie Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen und eine ganzheitliche Betreuung in jedem Einzelfall so gewährleistet wird.

Für ein solches einheitliches Vorgehen fehlt indes bislang die gesetzliche Grundlage. Zwar verpflichtet die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) die Mitgliedsstaaten, den Schutzbedarf vulnerabler Gruppen bei der Unterbringung zu berücksichtigen. Die vom Bundesfamilienministerium und UNICEF 2016 unter Beteiligung zahlreicher Expert_innen erarbeiteten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ haben allerdings ebenso wie die überarbeitete, um weitere schutzbedürftige Gruppen ergänzte Neufassung aus dem Oktober 2018 lediglich Empfehlungscharakter.

Angesichts fehlender bundesgesetzlicher Regelungen obliegt die Frage der Gewaltprävention den einzelnen Bundesländern. In Niedersachsen hat die Landesregierung in allen Landesaufnahmeeinrichtungen ein Gewaltschutzkonzept umgesetzt. Dagegen hat die Lan-

desregierung die Kommunen nicht verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte in allen kommunalen Unterkünften zu implementieren. In der Folge sind in den niedersächsischen Kommunen bisher keine verbindlichen Standards festgeschrieben worden. Einzig die Stadt Oldenburg hat ein umfassendes Gewaltschutzkonzept verabschiedet, das unter Federführung des Gleichstellungsbüros und in Abstimmung mit weiteren Fachdiensten entstanden ist. Das Konzept formuliert einheitliche Vorgaben für sämtliche Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt und legt einen Schwerpunkt auf die Gewaltprävention.

Um fachlich qualifizierte und einheitliche Standards in allen Unterkünften zu gewährleisten, sind daher gesetzliche Regelungen auf Bundes-, zumindest aber auf Landesebene zwingend erforderlich, verbunden mit finanzieller Unterstützung. Diese Standards müssen in allen Vergabeverfahren zur Unterbringung und Betreuung aufgenommen und ihre Einhaltung in sämtlichen Betreiberverträgen verbindlich festgehalten werden; sie müssen auch in bereits bestehenden Einrichtungen umgesetzt werden. Das Ziel lautet also, dass für jede Unterkunft ein Gewaltschutzkonzept vorliegt, das auf einheitlichen Standards basiert und hinsichtlich der baulichen und organisatorischen Fragen jeweils auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort abgestimmt ist. Diese Konzepte müssen transparent und verbindlich sein, konsequent umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Zu den entscheidenden Bausteinen von Gewaltschutzkonzepten gehören ein Bekenntnis aller Akteur_innen zum Gewaltverzicht, eine Sensibilisierung aller in der Einrichtung tätigen Personen, ein standardisiertes Verfahren bei Auftreten von Gewalt und Verdachtsfällen, die Schaffung menschenwürdiger, schützender und fördernder Rahmenbedingungen etwa durch entsprechende bauliche Maßnahmen, eine feste Ansprechperson vor Ort sowie eine Vernetzung aller involvierten Akteur_innen. Zugleich gibt eine unabhängige Beschwerdestelle die Möglichkeit, Missstände und Fehlentwicklungen zu melden. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Gewaltschutz wird durch ein Monitoring-System, also eine kommunale Aufsicht der Betreiber, gewährleistet.

Grundsätzlich beginnen Gewaltschutz und eine nachhaltige Präventionsarbeit aber bereits beim Wissen über die eigenen Rechte und bestehende Beratungsmöglichkeiten. Damit Flüchtlinge ihre Rechte nicht nur kennen, sondern auch jederzeit durchsetzen können, sind eine niedrigschwellige Informationsvermittlung sowie Anlauf- und Beratungsstellen, zu denen alle Betroffenen Kontakt aufnehmen können, von zentraler Bedeutung. Die Einbeziehung von Dolmetscher_innen muss dabei Teil der Konzeption sein, damit die Meldung von Gewaltfällen oder Bedrohungslagen nicht an Sprachbarrieren scheitert. In

diese Prozesse zur Entwicklung von Maßnahmen zur Gewaltprävention müssen Geflüchtete und Geflüchtetenorganisationen einbezogen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Empowerment der Geflüchteten ermöglichen.

Wir fordern daher:

- Standards zur Gewaltprävention gesetzlich verankern
- Netzwerke zur Gewaltprävention knüpfen
- Gewaltschutz in allen Gemeinschaftsunterkünften etablieren
- Niedrigschwellige Beschwerdestellen einrichten
- Betreiber regelmäßig kontrollieren
- Beratungsstellen ausstatten und bekanntmachen

Horrende Gebühren für die Unterbringung in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften

Sofern Asylsuchende (noch) in Gemeinschaftsunterkünften wohnen (müssen) – etwa weil sie auf dem angespannten Wohnungsmarkt nicht fündig werden – und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, sind sie verpflichtet, die Gebühren der Unterbringung selbst zu tragen. Dabei werden sie teilweise mit horrenden Gebührenforderungen der Kommunen konfrontiert. So sollen Geflüchtete etwa bis zu 700 € monatlich für einen Schlafplatz in einem 20 qm² Zimmer zahlen, das sie sich mit mehreren Personen teilen. Zahlungsforderungen, die in privatrechtlichen Mietverhältnissen als „Wucher“ zu werten sind, sollen in Form von öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen rechtmäßig sein. Der Flüchtlingsrat arbeitet zu diesem Thema mit anderen Beratungsstellen zusammen und entwickelt derzeit Handlungsleitlinien.

Weiterhin kein Schulbesuch für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Das Recht auf Schulbesuch wird in Niedersachsen nach wie vor missachtet: In den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende der Landesaufnahmehörde Niedersachsen (LAB NI) in Braunschweig, Bad Fallingb., Bramsche, Celle, Friedland, Oldenburg und Osnabrück erhalten geflüchtete Kinder und Jugendliche über Zeiträume von derzeit bis zu 22 Monaten keinen Schulunterricht.

Die Schulpflicht und damit auch das Recht auf einen Schulbesuch gilt laut gegenwärtiger niedersächsischer Erlasslage nur für Kinder und Jugendliche außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen, d.h. erst nach ihrer Umverteilung auf die Kommune. Dies führt zu der unsäglichen Situation, dass in den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen derzeit 175 Kinder und Jugendliche aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern vom Schulbesuch ausgeschlossen sind (Stand: 04.01.2019) – obgleich geflüchtete Kinder und Jugendliche spätestens nach drei

Monaten einen Anspruch auf einen Regelschulbesuch haben (Art. 14 Aufnahme-RL 2013/33/EU). Dabei besuchen über 27 Kinder und Jugendliche seit mehr als sechs Monaten und 14 weitere seit über einem Jahr keine Schule mehr.

Die Landesregierung erklärt zwar, dass sie die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen für wichtig hält, und dass diese unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu erfüllen sei. Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der LAB NI jedoch hielt sie einen Verzicht auf die Schulpflicht nach wie vor für vertretbar – und trug damit dazu bei, dass Bildungsbiographien (weitere) Brüche erleiden und das Kindeswohl gefährdet wird.

In den vergangenen Jahren hat der Flüchtlingsrat zahlreiche Gespräche mit der Landesregierung sowohl auf ministerieller als auch auf Arbeitsebene zu dieser Problematik geführt. Verschiedene Stellungnahmen wurden veröffentlicht, landesweit berichteten Medien – und dennoch scheint in der Landesregierung kein Bewusstsein dafür gewachsen zu sein, dass Kinderrechte und damit ein Recht auf Bildung und Schulbesuch universell gelten und nicht durch Spezialregelungen ausgehebelt werden dürfen. Daher braucht es dringend eine schnelle Lösung und ein durchdachtes Vorgehen, damit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen nicht die Zukunft verbaut wird.

An den Standorten der LAB NI gibt es (mit Ausnahme Bad Fallingbostels) lediglich das pädagogische Lernangebot der „Interkulturellen Lernwerkstatt 2.0“, in der Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter eine (qualifizierte) Schulvorbereitung erhalten. Die Interkulturelle Lernwerkstatt 2.0 beinhaltet allerdings in erster Linie Sprachvermittlung und nur wenig Fachunterricht. Es gibt weder regelhaft naturwissenschaftlichen noch Fremdsprachen-Unterricht. Die Schulvorbereitung stellt insofern keinen Ersatz bzw. keine Alternative zu einem Regelschulunterricht dar.

Auf eine kleine Landtagsanfrage erklärte die Landesregierung Anfang Januar 2019, das Bildungsangebot in der Erstaufnahme sei „inhaltlich und organisatorisch wesensgleich und niveauequivalent zu den Angeboten allgemein bildender Schulen“. Mit einer solchen Aussage wird in unseren Augen das Recht der Kinder auf Bildung verhöhnt.

Nach dem jahrelangen Druck hat die Landesregierung nun endlich reagiert und ein neues Konzept versprochen; ab dem Schuljahr 2019/2020 soll ein neues Bildungskonzept für Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen umgesetzt werden, welches an die umliegenden Schulen angebunden ist und somit auch Fachunterricht ermöglicht. Wie genau die konkrete Umsetzung ausgestaltet sein wird, bleibt abzuwarten. Klar ist dennoch, dass die Kinder und Jugendlichen auch so keine Regelschule besuchen.

Wir fordern daher:

- eine schnellstmögliche Verteilung von Familien mit Kindern auf die Kommunen,
- die Gewährleistung eines Regelschulbesuchs für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen spätestens drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland,
- bis dahin die Entwicklung und Umsetzung eines geeigneten Bildungskonzepts für Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, das den Standards des Regelschulunterrichts entspricht.

3.2 Themen der Beratungspraxis – Einzelfälle

Geflüchtete mit Anerkennung in einem anderen EU-Staat

Ein rechtlich wie politisch bedeutsames Thema ist die Lage von Menschen, die in Bulgarien anerkannt wurden, aufgrund der widrigen Lebensbedingungen in dem Land aber in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Nach einem Urteil des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, das eine Abschiebung eines dort anerkannten Flüchtlings nach Bulgarien untersagte, hat die niedersächsische Landesregierung in einem Erlass bestätigt, dass dort Anerkannte nicht abgeschoben werden dürfen (siehe Urteil Oberverwaltungsgericht Niedersachsen vom 29.01.2018, Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.08.2018 und niedersächsischer Erlass zum Abschiebungsvollzug von in Bulgarien anerkannten Flüchtlingen vom 05.09.2018).

Der Flüchtlingsrat begleitete über das gesamte Jahr 2018 hinweg den Fall eines jungen Syrers, der in Bulgarien als international Schutzberechtigter anerkannt worden war. Im September 2015 kam er in Deutschland an und stellte einen Asylantrag, der als unzulässig abgelehnt wurde. Im Eilverfahren gegen diesen Bescheid erhielt er im März 2017 Recht, was aufgrund einer eigenwilligen Interpretation eines Erlasses durch das BAMF dazu führte, dass der Betroffene denselben Bescheid noch einmal erhielt. Diese Vorgehensweise war natürlich überraschend, verunsichernd und höchst frustrierend. Dennoch war es wichtig, den Mut nicht zu verlieren und erneut zu klagen. Im zweiten Klageverfahren war es den Richter_innen möglich, klarere Ergebnisse zu erzielen und das BAMF tatsächlich zu verpflichten, in diesem Fall ein Abschiebungsverbot hinsichtlich Bulgarien festzustellen. Nach rund drei Jahren Ungewissheit und insgesamt drei BAMF-Bescheiden konnte der Betroffene endlich mit einem Aufenthaltstitel seiner hier bereits vorhandenen Arbeit nachgehen und sich besser von den Erinnerungen an die schlimmen Erfahrungen in Bulgarien lösen.

Gleichwohl kommt es selbst dann, wenn das BAMF in solchen Fällen Abschiebungsverbote feststellt, vor, dass einige Ausländerbehörden immer noch nach Wegen suchen, um die entsprechende Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz nicht zu erteilen. Gegen diese Praxis geht der Flüchtlingsrat Niedersachsen weiterhin entschieden vor, damit Menschen, bei denen das BAMF zum Teil schon Mitte 2017 ein Abschiebungsverbot festgestellt hat, endlich zum entsprechenden Aufenthaltstitel kommen und Zugang zu einer besseren Lebensqualität erhalten.

Verunsicherung und Sorgen bei Widerrufsverfahren

Ein hoher Beratungsbedarf ergab sich im Hinblick auf drohende Widerrufsverfahren, an deren Vorbereitung und Durchführung ein BAMF-Referat in der Zentrale in Nürnberg seit Herbst 2017 arbeitet. 2018 wurden dann weitere BAMF-Dependancen damit beauftragt, positive Entscheidungen aus dem Jahr 2015 zu prüfen. In der Folge haben viele anerkannte Flüchtlinge Einladungen des BAMF zu „freiwilligen“ Gesprächen erhalten. Bisher hatte der Flüchtlingsrat Niedersachsen allen Betroffenen geraten, den Einladungen des BAMF zur (erneuten) freiwilligen Anhörung nicht Folge zu leisten und allenfalls Unterlagen zur Identität (etwa eine Geburtsurkunde) an das BAMF zu senden, sofern ein Identitätsnachweis bislang dem Bundesamt nicht vorgelegt werden konnte.

Mit der Mitte Dezember 2018 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderung von § 73 Asylgesetz ist die Mitwirkung am Widerrufsverfahren jedoch verpflichtend. Diese wird mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt. Eine Nichterfüllung kann dabei negative Auswirkungen auf den Ausgang der tatsächlichen Prüfung von Widerrufs- oder Rücknahmegründen haben.

Zu den Voraussetzungen zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis

Im Laufe des Jahres 2018 sind vermehrt Anfragen hinsichtlich des Antrags auf eine Niederlassungserlaubnis eingegangen, insbesondere von Menschen, die 2014 und 2015 einen Schutzstatus erhalten haben. Die Niederlassungserlaubnis ermöglicht die Verfestigung des Aufenthalts von Ausländer_innen in Deutschland und gewährt den unbefristeten Aufenthalt. Hiervon können auch Menschen profitieren, die nach Deutschland geflohen sind, wobei die Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis je nach Schutzstatus stark variieren. So macht es bei der Erlangung der Niederlassungserlaubnis einen erheblichen Unterschied, ob man etwa als Asylberechtigte_r oder Flüchtling anerkannt worden ist oder ob man eine andere Schutzform erhalten hat. Zugleich bleibt die

Situation für Menschen, die hier bereits eine Anerkennung haben, sehr fragil. So ist auch während der Bemühungen um die zügige Erlangung einer Niederlassungserlaubnis die Angst vor einem Widerruf des gewährten Schutzes weiterhin sehr präsent.

3.3 Die Arbeitsmarktprojekte, in denen der Flüchtlingsrat Niedersachsen tätig ist

Seit mittlerweile 17 Jahren ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen in Projekten tätig, die die Teilhabe und den Zugang von Geflüchteten am Arbeitsmarkt verbessern wollen. In 2002 stieg der Flüchtlingsrat Niedersachsen in ein durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Projekt ein, das unter anderem auch Asylsuchende als Zielgruppe einschloss. Seitdem ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen durchgängig in Arbeitsmarktprojekten, finanziert durch EU-Mittel und Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), tätig.

Im Jahr 2018 waren es fünf Projekte im Bereich Arbeitsmarktintegration, in denen der Flüchtlingsrat Niedersachsen aktiv war. Eines davon war das Projekt „Fokus Flucht“, das als ein Teilprojekt Bestandteil des IQ Netzwerkes Niedersachsen war und am 31.12.2018 endete (während des IQ Netzwerk als solches bis Ende 2022 weiterläuft) (s. Kap. 3.4). Dieses Projekt wurde durch unsere Kollegin Vivien Hellwig umgesetzt, die mit der Beendigung des Projektes leider auch den Flüchtlingsrat Niedersachsen verlassen hat.

Die Schwerpunktsetzung auf geflüchtete Frauen wird seit 2019 nun im Rahmen des IvAF-Netzwerkes „AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“ fortgeführt, in dem seit dem 1. Januar 2019 unsere neue Kollegin Leyla Ercan das Thema bearbeitet. Die Abkürzung „IvAF“ steht dabei für „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“, einem sog. Handlungsschwerpunkt im Rahmen der ESF-Richtlinie Bund, über die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen bundesweit durch spezielle Netzwerke/Projektverbände gefördert werden können. Bundesweit gibt es 41 IvAF-Projektverbände, vier davon werden in Niedersachsen umgesetzt.

Jedes dieser Netzwerke ist für eine Region in Niedersachsen zuständig. Zusammen decken sie den Großteil Niedersachsens mit Beratung oder Angeboten an Maßnahmen ab. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist an allen IvAF-Netzwerken beteiligt, wobei das Projekt „AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“ zudem vom Flüchtlingsrat Niedersachsen koordiniert wird. Die Bewilligung der Verlängerungsanträge für alle vier Netzwerke steht noch aus.

Die Arbeit der IvAF-Netzwerke besteht im Wesentlichen in der Unterstützung Geflüchteter bei der Vermitt-

Übersicht über die Regionen, die durch die jeweiligen IvAF-Projekte bedient werden



lung in Ausbildung, Arbeit, Studium oder vorgeschaltete Maßnahmen, aber auch in der Begleitung über die Einzelmaßnahmen hinaus, insbesondere bei drohender Statusgefährdung. Überdies werden Geflüchtete und Multiplikator_innen zum rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Aufenthaltsverfestigung beraten.

Schulungen und Informationsveranstaltungen sind ein wichtiges Instrument, um unterschiedliche Akteur_innen über die rechtlichen Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs aufzuklären und stellen einen Schwerpunkt der Tätigkeiten in den Arbeitsmarktprojekten dar. Die Schulung von Jobcenter- und Arbeitsagentur-Mitarbeiter_innen ist eine originäre Aufgabe der IvAF-Netzwerke. Angesichts einer sich ständig ändernden Gesetzes- und Erlasslage ist kontinuierliche Aufklärung neben der alltäglichen Beratung unabdingbar.

Auch über die projekteigene Website www.azf3.de sowie über die Mailing-Liste des Flüchtlingsrats verbreitet der Flüchtlingsrat Niedersachsen regelmäßig Informationen, die die Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten am Arbeitsmarkt und damit verbundene Aufenthaltsfragen betreffen.

Wichtig in der Arbeit der Projektverbände ist zudem der Ausbau der Vernetzung sowie die Vertiefung des Austausches zwischen den verschiedenen Organisationen und Einrichtungen, die im Bereich Bildung und Arbeitsmarktzugang aktiv sind. In 2018 konnte insbesondere der Aus-

tausch mit Akteur_innen in Stadt und Region Hannover vertieft werden. Über ein vom Flüchtlingsrat Niedersachsen regelmäßig organisiertes Treffen von Arbeitsmarktprojekten wurde die Kooperation und Netzwerkarbeit intensiviert. Aus diesem Zusammenhang heraus wurde im November 2018 ein Schreiben an Ministerpräsident Stephan Weil verfasst, in dem die unterzeichnenden Organisationen eine kurzfristige Lösung auf Landesebene anmahnen, die allen Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunftsstaat die Lebensunterhaltssicherung während einer Ausbildung ermöglicht.

Auf Bundeslandebene findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den vier IvAF-Netzwerken in Niedersachsen und dem IvAF-Netzwerk in Bremen/Bremerhaven statt. Die Arbeit der IvAF-Projekte regelmäßig vor dem Hintergrund politischer Entwicklungen und Notwendigkeiten vor allem auf Landesebene zu reflektieren, ist ein wichtiger Aspekt dieses Austausches. Als in allen vier niedersächsischen Projekten vertretener Träger kommt dem Flüchtlingsrat Niedersachsen dabei eine tragende Rolle zu. So hat dann auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen im Vorfeld der Ministerpräsident_innen-Konferenz im Juni 2018 in einem Schreiben an Ministerpräsident Stephan Weil diesen aufgefordert, sich für die Verbesserung bei der Ausbildungsförderung, der Ausweitung der „3+2-Regelung“ und gegen die Einrichtung sog. „AnKER-Zentren“ einzusetzen.

Auch die mittlerweile regelmäßig vom Flüchtlingsrat Niedersachsen im Rahmen der Arbeitsmarktprojekte

organisierten Seminare in der Akademie Waldschlösschen bei Göttingen erfüllen bei der Vernetzung und bei der Entwicklung strategischer Debatten eine wichtige Funktion. So konnte auch in 2018 ein zweitägiges Seminar unter dem Titel „Dauerhafter Schutz nur bei Verwertbarkeit?“ veranstaltet werden, an dem Mitarbeiter_innen aus IvAF-Netzwerken in ganz Deutschland teilgenommen und sowohl Themen aus der konkreten Praxis als auch übergeordnete politische Aspekte diskutiert haben.

In 2018 war die Arbeit des Flüchtlingsrats Niedersachsen innerhalb der IvAF-Netzwerke ähnlich wie im Jahr zuvor von den Änderungen durch das sog. Integrationsgesetz bestimmt. Die mit diesem Gesetzespaket eingeführte „3+2-Regelung“, die ausreisepflichtigen Geflüchteten die Chance auf einen Abschiebungsschutz während einer Ausbildung und im Anschluss daran auf eine Aufenthaltserlaubnis gibt, sofern eine Beschäftigung im erlernten Beruf gefunden wird, sorgte für viel Beratungs- und Klärungsbedarf. Immer wieder tauchten in der Praxis Fragen zur Umsetzung der Regelung auf, die dann ggf. auch in Rücksprache mit dem niedersächsischen Innenministerium geklärt werden mussten. Das Projekt AZF 3 hat auch eine Arbeitshilfe zur 3+2-Regelung für die Praxis erstellt, die regelmäßig überarbeitet wird.

Auch die Ausbildungsförderung spielte in dem Zusammenhang eine große Rolle, da einerseits die Lebensunterhaltssicherung während der Ausbildung geklärt werden sollte und andererseits oftmals eine zusätzliche Unterstützung für die geflüchteten Auszubildenden notwendig ist, um die Herausforderungen, denen sich insbesondere Geflüchtete gegenübersehen, zu bewältigen. Der ebenfalls mit dem „Integrationsgesetz“ wieder eingeführte § 132 SGB III sieht eine Ausbildungsförderung für Auszubildende im Asylverfahren nur vor, wenn bei ihnen ein „rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten“ ist. Die Bundesagentur für Arbeit sieht dies nach Vorgabe durch das BMAS – das sich in der Hinsicht mit dem Bundesinnenministerium (BMI) abspricht – nur bei Asylbewerber_innen aus Ländern mit einer dauerhaft hohen Schutzquote gegeben. Nach Auffassung von BMAS und BMI ist dies derzeit nur bei Antragsteller_innen aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien erfüllt. Das heißt: alle anderen Asylbewerber_innen erhalten keine der im SGB III vorgesehenen Formen der Ausbildungsförderung.

Bei dieser Thematik ging es immer wieder darum, Betroffene und Unterstützer_innen zu beraten sowie die rechtliche Möglichkeiten auszuloten. So unterstützt der Flüchtlingsrat Niedersachsen aktuell einen afghanischen Auszubildenden auf seinem Rechtsweg, in der Hoffnung, eine obergerichtliche Entscheidung herbeizuführen, die die Arbeitsagenturen verpflichtet, bei der Bewilligung der

Förderleistungen eine vom Herkunftsland unabhängige, individuelle Entscheidung zu treffen.

Beständig hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen die niedersächsische Landesregierung auf die Hindernisse durch eine unzulängliche Gesetzeslage hingewiesen und den Einsatz auf Bundesebene für Änderungen in den Gesetzen wie auch eine kurzfristige Lösung auf Landesebene gefordert. Die Haltung des Flüchtlingsrats Niedersachsen in der Frage ist unverändert: Letztlich muss es eine sozialrechtliche Gleichstellung der Geflüchteten geben. Dies gilt umso mehr für jene in Ausbildung, da das Ziel sein muss, dass die Ausbildung erfolgreich absolviert wird und es keinerlei öffentliches Interesse geben kann, dass Auszubildende scheitern.

Während mit einem Erlass von 04.10.2017 das niedersächsische Innenministerium zumindest dafür gesorgt hat, dass die Finanzierungslücke für Auszubildende mit Aufenthaltsgestattung, die sich in einer schulischen Ausbildung befinden oder ein Studium betreiben, geschlossen wurde, blieb die Lebensunterhaltssicherung für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung in einer betrieblichen Ausbildung auf Grund der Tatsache, dass diese keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe haben, ungeklärt. Der o.g. Erlass legt den Sozialämtern nahe, aus Härtefallgründen weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren, was bei einer vom Grunde her förderfähigen Ausbildung nur in Ausnahmefällen möglich ist. Der Flüchtlingsrat hatte für die Asylbewerber_innen in betrieblicher Ausbildung immer wieder eine Lösung angemahnt und beim Innenministerium einen ähnlichen Erlass wie für die Gestatteten in betrieblicher Ausbildung oder Studium angeregt. Am 14.01.2019 wurde dann schließlich der langersehnte Erlass vom Innenministerium herausgegeben, den eine Länderarbeitsgruppe mit anderen Bundesländern abgestimmt hatte und der nun auch für diese Auszubildenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zulässt.

Ende 2018 wurde der Gesetzentwurf des Bundeskabinetts für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz bekannt. Dieses Gesetzespaket enthielt ursprünglich auch Regelungen für Duldungen bei Ausbildung oder Beschäftigung. Diese Regelungen sind dann als ein eigener Entwurf für ein „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ ausgegliedert worden. Es ist absehbar, dass diese geplanten Gesetzesänderungen, die am 01.01.2020 in Kraft treten sollen, uns viel beschäftigen werden. Sie sehen zwar immerhin zum derzeitigen Verhandlungsstand eine vor Abschiebung schützende Duldung für Menschen mit einer Beschäftigung vor und ermöglichen auch für Auszubildende in Assistenz- oder Helfer_innen-Ausbildungen eine Ausbildungsduldung, allerdings sind dafür hohe Anforderungen zu erfüllen. Bei der dann neuen so-

IQ-Flyer des
Flüchtlingsrats
Niedersachsen

Diskriminierung - Was tun?

Sie sagen, dass ich mit Kopftuch hier nicht arbeiten darf? Was kann ich tun?

1. Sie haben keinen Fehler gemacht. Nur in wenigen Fällen dürfen Sie nicht mit Kopftuch arbeiten. Lassen Sie prüfen, wer Recht hat.
2. Notieren Sie sich das Gespräch. Wer? Wo? Was ist passiert? Gibt es Beweise? Zeugen?
3. Speichern Sie E-Mails, SMS, wenn es dazu welche gibt.
3. Sprechen Sie mit Ihren Freunden und der Familie darüber. Bleiben Sie damit nicht allein.
4. Gehen Sie zu einer Beratungsstelle und erzählen Sie was passiert ist.
5. Sie können auch hier anrufen und alles erzählen:

Telefon:
030 18555-1855
Deutschlandweites Beratungstelefon der Antidiskriminierungsstelle

E-Mail:
beratung@ads.bund.de



Das Teilprojekt wird durchgeführt von:



Das Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. ist ein 1984 gegründeter, gemeinnütziger Verein. Wir sind ein unabhängiges Netzwerk aus Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Gewerkschaften und Einzelpersonen.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. tritt dafür ein, dass alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, ein Bleiberecht erhalten und rechtlich gleich gestellt werden.

Mit dem IQ Projekt "Fokus Flucht" ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. Teilprojektpartner des IQ Netzwerkes Niedersachsen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

Vivien Hellwig
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover
Tel.: +49 (0)511/98 24 60 30
E-Mail: vh@nds-fluerat.org

www.nds-fluerat.de | www.refugee-women.de
www.netzwerk-iq.de

IQ, Projekt Fokus Flucht, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Autorinnen: Carolin Vahle, Vivien Hellwig
Stand: Dezember 2018
Illustrationen: © Marlene Obst



Darf ich mit dem Kopftuch arbeiten?

Fragen und Antworten



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



www.migrationsportal.de
www.netzwerk-iq.de

genannten Beschäftigungsduldung müssen diejenigen, die sie in Anspruch nehmen wollen, z.B. bereits vor Antragstellung 18 Monate in Lebensunterhalt sichernder Beschäftigung und bereits seit mindestens zwölf Monaten im Besitz einer Duldung gewesen sein. Überdies muss sowohl für die Inanspruchnahme der Beschäftigungsduldung als auch der Ausbildungsduldung die Identität in den ersten sechs Monaten geklärt sein. Und auf die nicht zuletzt auch von Unternehmensverbänden immer wieder geforderte Aufenthaltserlaubnis für Geflüchtete in Ausbildung muss man weiterhin warten. Die vorgeschlagene Beschäftigungsduldung ist ebenfalls nicht die angemessene Maßnahme, um (langjährig) Geduldeten eine gesicherte Bleibeperspektive zu ermöglichen. Zu allem Überfluss soll die Beschäftigungsduldung auch nur gewissermaßen probeweise bis zum 1. Juli 2022 eingeführt werden. Und diese halbherzige Regelung für Menschen mit Duldung wird nun auch noch durch einen Entwurf für ein sog. „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ aus dem Bundesinnenministerium konterkariert. Neben der vorgesehenen Ausweitung von Inhaftierungen bzw. Ingewahrsamnahmen von zur Abschiebung bestimmten Geflüchteten und der Kriminalisierung von Unterstützer_innen, würde vielen Ausreisepflichtigen eine sogenannte „Duldung light“ mit Beschäftigungsverbot drohen.

Für politischen Konfliktstoff ist also weiterhin gesorgt. Ziel der Anstrengungen des Flüchtlingsrats Niedersachsen auch in den Arbeitsmarktprojekten muss es weiter-

hin sein, allen Geflüchteten den frühzeitigen Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen und die notwendige Unterstützung einzufordern, damit die gesellschaftliche Teilhabe auch funktionieren kann. Letztendlich ist auch insbesondere in den Arbeitsmarktprojekten ein kontinuierliches Infragestellen der Verknüpfung des Gedankens der Verwertbarkeit mit humanitären Gesichtspunkten unabdingbar. Menschenrechtliche Grundsätze dürfen insofern nicht an Bedingungen geknüpft werden und im Gemenge der Begriffe „gesellschaftliche Teilhabe“, „Integration“ und „Schutzbedürftigkeit“ untergehen. Dieser Spagat ist dem politischen Diskurs, den damit einhergehenden Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts und der erklärten Verteidigung des individuellen Asylrechtsschutzes geschuldet.

3.4 Flüchtlingsfrauen*¹ in Niedersachsen

Die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen ist ein Schwerpunkt des IQ Netzwerkes. Das Projekt „Fokus Flucht“ des Flüchtlingsrats Niedersachsen, das bedauerlicherweise zum 31.12.2018 ausgelaufen ist, hatte in diesem Netzwerk dabei die Aufgabe speziell Flüchtlinge als Zielgruppe anzusprechen. Ein Hauptaugenmerk richtete das Projekt auf geflüchtete Frauen und ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt. Mit „Fokus Flucht“ war es gelungen, die Frauen unter anderem in Seminaren direkt anzusprechen und sie über ihre

¹ Das „*“ bei Frauen* steht für die Offenheit gegenüber diversen Geschlechtsidentitäten entgegen der Vorstellung einer binären Geschlechtsidentität.

22 — Tätigkeitsbericht 2018



Fachtag „Gemeinsam stärker! Rassismuskritik und Empowerment in der Beratungs- und Projektarbeit mit geflüchteten Frauen“ der Projekte „Fokus Flucht“ und AMBA 2, November 2018
© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Möglichkeiten und Rechte bei der Arbeitsmarktintegration zu informieren. Zudem wurden Infomaterialien wie mehrsprachige Flyer erarbeitet, die großen Zuspruch fanden und immer noch finden. Die in mehreren Sprachen veröffentlichte Broschüre „Kenne Deine Rechte“ war sogar vom BMAS ausgezeichnet worden. Weitere Broschüren behandeln die Themen Kosten der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen und Arbeiten mit Kopftuch.

Regelmäßig wurden Informationen zudem in Form einer monatlich zusammengestellten Übersicht auch auf der Webseite und über die Mailing-Liste des Flüchtlingsrates bereitgestellt.

Schließlich war das Empowerment von geflüchteten Frauen ein wichtiges Anliegen des Projektes. Dies geschah nicht zuletzt in gemeinsamen Veranstaltungen mit Frauen, wie z. B. dem Filmabend zusammen mit der Organisation „Women in Exile“ und ihrem Film „Loud and Clear“.

Von großer Bedeutung und Interesse waren auch die im Rahmen des Projektes organisierten Fortbildungen und Fachveranstaltungen. So war die Fortbildungsveranstaltung „Familienrecht und Sozialrecht zur Unterstützung geflüchteter Frauen“ am 12. Juni in Hannover ausgebucht. Ebenso erfolgreich verlief der als Gemeinschaftsveranstaltung der Projekte „Fokus Flucht“ und „AMBA 2“ vom Flüchtlingsrat Niedersachsen organisierte Fachtag „Gemeinsam stärker! Rassismuskritik und Empowerment in der Beratungs- und Projektarbeit mit geflüchteten Frauen“, der am 12. November 2018 in Hannover stattfand und den über 100 Teilnehmer_innen aus ganz Niedersachsen besuchten. Eine

ausführliche Dokumentation des Fachtags findet sich auf der Internetseite des Flüchtlingsrats Niedersachsen.

Das Projekt „Fokus Flucht“ wurde leider nicht fortgesetzt, da Flüchtlinge nicht zur engeren Zielgruppe des IQ Netzwerkes gehören. Die Schwerpunktsetzung auf geflüchtete Frauen in der Arbeit des Flüchtlingsrats Niedersachsen wird seit 2019 nun im Rahmen des IvAF-Netzwerkes „AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“ fortgeführt.

3.5 Beratung in Abschiebungshaft

Nachdem die niedersächsische Landesregierung die (Ko-) Finanzierung unseres Projekts „Beratung in Abschiebungshaft“ – wider jeder Vernunft – im August 2018 nach nur zwei Jahren einstellte, konnten wir unsere Arbeit in der JVA Langenhagen – dank der Unterstützung unserer Mitglieder und Spender_Innen – zunächst aus vereins-eigenen Mitteln grundlegend fortführen. Dank einer (voraussichtlich einmaligen) Förderung der Diakonie Niedersachsen, können wir uns (zumindest) bis Ende 2019 wieder intensiv für die Rechte der Abschiebungshaftgefangenen in Niedersachsen einsetzen.

Drastischer Anstieg der Inhaftierungszahlen

Dass der Handlungsbedarf im Bereich der Abschiebungshaft enorm ist, zeigt bereits der Blick auf die drastisch gestiegenen Inhaftierungszahlen. Während im Jahr 2016 insgesamt 656 Personen in Niedersachsens zentraler Abschiebungshaftanstalt inhaftiert waren, wuchs die Zahl

der Inhaftierungen im Jahr 2017 auf 844 und damit um 28 % an. Für das Jahr 2018 zeichnet sich ein weiterer Anstieg ab: So wurden bis zum 30. Juni 2018 insgesamt 632 Personen in Abschiebungshaft genommen, was gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (422 Inhaftierungen) einen Zuwachs von 33 % bedeutet.

Haftanordnungen weiterhin oftmals rechtswidrig

Die Entwicklung der Inhaftierungszahlen lässt – ausgehend von unseren bisherigen Erfahrungen – befürchten, dass sich auch die Rechtsverletzungen bei der Anordnung von Abschiebungshaft häufen werden: Denn weiterhin stellen die Gerichte in fast jedem zweiten von uns begleiteten Haftverfahren nach erneuter Prüfung fest, dass die Inhaftierung der Betroffenen zu Unrecht erfolgte – und dies trotz einer sich stetig verschärfenden Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Landesregierung stellt Förderung des Projekts ein

Trotz dieser beschämend hohen Fehlerquote von fast 50 % vermag die rot-schwarze Koalition weder strukturelle Mängel bei der Anordnung der Abschiebungshaft noch einen Bedarf an einer staatlich finanzierten Gefangenberatung zu erkennen, weshalb sie die Förderung unseres Projekts nach nur zwei Jahren sang- und klanglos einstellte. Dabei dürfte diese Einschätzung – mangels eigener Datenbasis – eher politisch motiviert als sachlich gerechtfertigt sein.

Landesregierung verstößt gegen eigene Vorgaben

So teilt die Landesregierung auf eine – an unsere Pressemitteilung anknüpfende – kleine Landtagsanfrage mit, selbst keinerlei Statistik über die Anzahl der Abschiebungshaftverfahren, geschweige denn ihren Ausgang, zu führen – obgleich der sogenannte Rückführungserlass die Ausländerbehörden ausdrücklich dazu verpflichtet, diese Daten zu erheben und in regelmäßigen Abständen an das Innenministerium zu übermitteln. Mindestens fahrlässig ist dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Erhebung valider Daten unverzichtbar ist, um fehlerhafte und falsche Inhaftierungen bestmöglich zu vermeiden bzw. die Inhaftierungsdauer auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

Abschiebung heiligt die Inhaftierung

Darum scheint es der Landesregierung allerdings nicht zu gehen. Sie hat sich vielmehr dem Zeitgeist ergeben und sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen. Es scheint, als heilige hierbei der Zweck – die

Durchführung von mehr Abschiebungen – das Mittel – die Inhaftierung – und zwar selbst dann, wenn letztere mit enormen rechtsstaatlichen Defiziten behaftet ist: Denn auch wenn sich etwa die Hälfte aller Haftverfahren als rechtswidrig erweisen, ergehen die Entscheidungen der Gerichte in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle erst im Nachhinein – das heißt nachdem die Betroffenen bereits abgeschoben wurden und davor mehrere Wochen, wenn nicht gar Monate rechtswidrig inhaftiert waren.

Freiheitsberaubung statt Entlassung

Regelmäßig kommt es in Niedersachsen sogar dazu, dass Abschiebungshaftgefangene über Tage nicht freigelassen werden – obwohl die Gerichte entsprechendes entschieden haben. Die Beteiligten – Ausländerbehörde, Gericht und JVA – weisen einander wechselseitig die Verantwortung für diese Freiheitsberaubung zu und geloben ein Verfahren zu etablieren, das derlei künftig ausschließt.

Abschiebungshaftvollzug im rechtlichen Graubereich

Aber auch an anderer Stelle wird deutlich, dass die Landesregierung den Rechtsbrüchen im Bereich der Abschiebungshaft und den davon betroffenen Menschen weitgehend gleichgültig gegenübersteht. So sieht die Landesregierung zwar seit geraumer Zeit einen Bedarf für ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz, das die Rechte und Pflichten der Gefangenen in der Haftanstalt – endlich – verbindlich regelt. Allein: Unternommen hat sie bislang nichts – wengleich das Bundesverfassungsgericht schon 1972 entschieden hat, dass eine Freiheitsentziehung nur auf Grundlage eines Parlamentsgesetzes vollzogen werden darf.

Vollzugsbedingungen: kaum Unterschiede zur Strafhaft

Darüber hinaus dürfte die Ausgestaltung des Haftvollzuges nur schwer mit dem europarechtlichen Abstandsgebot, wonach sich die Bedingungen in der Abschiebungshaft merklich von denen in der Strafhaft unterscheiden müssen, vereinbar sein: Denn die Vollzugsbedingungen im niedersächsischen Abschiebungshaftgefängnis wurden – nach einem Wechsel in der Führungsriege – in weiten Teilen an diejenigen der Strafanstalt Hannover angepasst und bleiben überdies zum Teil sogar dahinter zurück.

Tagesstruktur in der Abschiebungshaft stark reglementiert

Die Gefangenen sind 18 Stunden am Tag in ihren Zellen eingeschlossen. Von den verbliebenen sechs Stunden entfallen ca. 30 Minuten auf den Gang zur Essensausgabe (3 x 10 Minuten) und zwei Stunden auf den Aufenthalt im Freien (14:00 – 16:00 Uhr). In den übrigen dreieinhalb

Stunden dürfen sich die Gefangenen in der Regel bei offenen Türen auf dem Flur und/oder in den Zellen von Mitgefangenen aufhalten (16:00 – 19:30 Uhr). Die Gefangenen sind überdies verpflichtet, Anstaltskleidung zu tragen und ihnen ist verwehrt, Bargeld zu haben.

Teilweise geringfügige Besserstellung von Abschiebungshaftgefangenen

Mittlerweile besteht die Besserstellung von Abschiebungshaftgefangenen im Vergleich zu Strafgefangenen ausschließlich darin, dass diese über ein Handy ohne Kamera- und Internetfunktion verfügen und ihnen prinzipiell großzügigere Besuchskontingente gewährt werden – wobei sich die Handyausgabe häufig mehrere Tage verzögert und Besuche aufgrund von Personalmangel immer wieder untersagt werden.

Teilweise starke Schlechterstellung von Abschiebungshaftgefangenen

Im Gegensatz zur Strafgefangenen haben Abschiebungshaftgefangene in Langenhagen beispielsweise jedoch keine Möglichkeit, eine Beschäftigung auszuüben, Unterstützung durch den Sozialdienst der JVA in Anspruch zu nehmen oder – mangels Angeboten – ihre begrenzte „Freizeit“ zu gestalten. Es gibt weder einen Computer-, noch einen Aufenthalts-, noch einen Sportraum. Auch gibt es keinen Zugang zu Büchern. Die Gefangenen haben also keine Möglichkeit, sich zu beschäftigen – außer mit dem Fernsehgerät, welches zwar in jeder Zelle vorhanden ist, aber natürlich nur deutschsprachiges Programm sendet.

Zudem existiert für die Abschiebungshaft im Gegensatz zur Strafhaft keinerlei zivilgesellschaftliche Kontrolle etwa in Form eines Beirats oder einen unabhängigen Beschwerdestelle, an die sich die Gefangenen bei Konflikten mit dem Anstaltspersonal und anderen Anliegen wenden können. Gerade dies ist angesichts eines Anstiegs der Gefangenenzahlen, unter denen sich zahlreiche Traumatisierte, psychisch und körperlich Kranke befinden, ein Mangel, der nicht hinnehmbar ist.

Ohne Informationen keine Chance

Die hohe Quote rechtswidriger Entscheidungen zeigt, weshalb eine unabhängige und kostenlose Rechtsberatung für alle Abschiebungshaftgefangenen unabdingbar ist. Nur wenn die – in aller Regel mittellosen, rechtsunkundigen und des Deutschen nicht mächtigen – Gefangenen ihre Rechte und Wege der Durchsetzung kennen, können sie sich überhaupt gegen ihre Inhaftierung zur Wehr setzen.

Ohne Unterstützung keine Chance

Im Rahmen unserer Tätigkeit stehen wir allen Gefangenen, unabhängig von den Erfolgsaussichten etwaiger

Rechtsmittel, mit Rat und Tat zur Seite. Neben der Informationsvermittlung obliegt es uns, den Sachverhalt aufzuklären, gegebenenfalls ärztliche Stellungnahmen bzw. Gutachten einzuholen, Haftanträge und -beschlüsse auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, und zu eruieren, ob (nicht doch) Perspektiven für ein Aufenthaltsrecht gegeben sind. Anschließend vermitteln wir den Gefangenen in geeigneten Fällen, soweit möglich, Kontakte zu Rechtsanwält_innen und (Fach)Ärzt_innen.

Ohne zivilgesellschaftliche Kontrolle kein Gefangenenschutz

Schließlich nehmen wir als einzige NGO vor Ort eine zivilgesellschaftliche Kontrollfunktion gegenüber der – nach außen vollständig abgeschirmten – Abschiebungshaftanstalt als „totaler Institution“ wahr und begreifen uns daher als Interessenvertretung der Gefangenen. Sofern Gefangene uns etwa von Konflikten mit den Vollzugsbeamten_innen oder problematischen Organisationsabläufen innerhalb der Anstaltsmauern berichten oder andere Anliegen an uns herantragen, suchen wir das Gespräch mit der JVA und/oder dem Justizministerium, um die Sachlage zu klären und eine Lösung im Interesse der Gefangenen herbeizuführen.

Dazu versuchen wir, durch Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein zu schaffen, für die Belange derer, die keine Lobby und oftmals auch keine Angehörigen oder Unterstützer_innen haben und hinter verschlossenen Türen weitestgehend isoliert und unsichtbar sind.

3.6 Familienzusammenführung

Im Bereich der Familienzusammenführung zeigt sich, wie sehr die Abschottungspolitik an Raum gewonnen und die Willkommenskultur weiter unter Druck geraten ist.

Neuregelung bei der Familienzusammenführung

Trotz heftiger Proteste ist zum 1. August 2018 das sogenannte Familiennachzugsneuregelungsgesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde der Anspruch auf Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte endgültig abgeschafft und in ein kontingentiertes Gnadenrecht umgewandelt. Statt eines Rechtsanspruchs wurde die Familienzusammenführung für diesen Personenkreis auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt. Wie zu erwarten und von den Verbänden bereits kritisch betont, handelt es sich dabei um ein hoch kompliziertes bürokratisches Verfahren, an dem mehrere Behörden beteiligt sind. Dass dies so ist, benennt das Bundesinnenministerium (BMI) auch selbst. Es würde „aufgrund der umfassenderen Prüfungsanforderungen zu einem personellen Mehraufwand“ bei

	Anzahl erteilter Visa im Verhältnis zur Anzahl der an die Ausländerbehörden übermittelten Visumanträge	Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der Bundesregierung
August 2018	42 von 853	
September 2018	147 von 914	
Oktober 2018	499 von 1.536	
November 2018	874 von 1.624	
Dezember 2018	1.050 von 1.205	
Januar 2019	1.096 von 1.377	
01.08.2018 bis 31.01.2019	3.708 von 7.509	

den kommunalen Ausländerbehörden kommen. Die zuständigen Länderministerien wurden vom BMI gebeten, die dafür „notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung“ zu stellen.

Das Zusammenführungsverfahren beginnt bei einer deutschen Auslandsvertretung, die vor allem Fragen der Familienzusammengehörigkeit sowie humanitäre Aspekte prüft, aber auch integrative Aspekte berücksichtigt, etwa Kenntnisse der deutschen Sprache. Wenn die Nachzugsvoraussetzungen grundsätzlich gegeben sind, leitet die deutsche Auslandsvertretung den Antrag an die inländischen Behörden (vor allem Ausländerbehörde) weiter. Diese sind nun für die Prüfung der inlandsbezogenen Aspekte bei der bereits hier lebenden Person zuständig. Dazu zählen die humanitären Gründe, Integrationsaspekte sowie Ausschlussgründe. Bei den Integrationsaspekten ist besonders wichtig, dass es in dem Merkblatt für die Ausländerbehörden heißt, dass sie nur auf Informationen aus der vorliegenden Ausländerakte zurückgreifen sollen und keine weitergehenden Ermittlungen vorgenommen werden sollen. Das heißt, wenn dort nichts bekannt ist, dann schlägt dies negativ zu Buche. Die abschließende Entscheidung trifft dann das Bundesverwaltungsamt (BVA). Auf Grundlage der positiven Entscheidung des BVA (sofern zutreffend) erteilt die deutsche Auslandsvertretung dann das Visum.

Die ersten Erfahrungen mit dem „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“ bestätigten die Befürchtungen, dass die Verfahren zu kompliziert und die Kapazitäten der deutschen Auslandsvertretungen nicht ausreichen. Im August 2018 wurden nicht einmal 1.000 Anträge (853 Anträge) von den Behörden gesichtet und geprüft. Dabei wurden im ersten Monat nach Inkrafttreten der Neuregelung nur 42 Visa tatsächlich erteilt. In 65 Fällen wurde die Zustimmung der Behörden erteilt, davon allein in 57 Fällen von Behörden des Landes Berlin. Bis Jahresende wurden nach Angaben der Bundesregierung nur 2.612 Visa erteilt,

somit deutlich weniger als die möglichen 5.000. Im Januar 2019 wurden dann 1.096 Visa erteilt, vom 1. bis 11. Februar 2019 weitere 415 Visa. Was mit dem nicht ausgeschöpften Kontingent aus 2018 geschieht, ist offen. Innenminister Pistorius hat sich Ende 2018 an Bundesinnenminister Seehofer gewendet und eine Übertragung der ausstehenden Visakontingente auf 2019 gefordert. Seehofer machte dieses Thema öffentlich bereits zur Verhandlungsmasse im Kontext anderer migrationspolitischer Forderungen.

Allein bei der Deutschen Botschaft Beirut liegen zurzeit rund 15.000 Terminanträge für Zusammenführungsverfahren vor. Die Bearbeitungszeit der schon zuvor durchgeführten Zusammenführungsverfahren zu anerkannten Flüchtlingen hatte sich ebenfalls bereits verdreifacht. Aktuell liegt diese nach Beobachtung des Flüchtlingsrats Niedersachsen bei mehr als neun Monaten ab Abgabe der Antragsunterlagen. Die Botschaft selbst schreibt auf ihrer Homepage von sechs Monaten.

Für die Betroffenen bedeutet die Neuregelung unendliches Leid. Schon die jetzigen Verfahrensdauern nach jahrelanger Familientrennung sind für die Familien unerträglich. Die Sorge um die nahen Angehörigen trägt auch dazu bei, dass Integration in Deutschland verhindert wird. Die Regierenden müssen anerkennen, dass eine Zusammenführung von Personen, denen in Deutschland Schutz vor Folter, Todesstrafe und Lebensgefahr in kriegerischen Konflikten gewährt worden ist, mit ihrer engsten Familie nur in Deutschland möglich ist.

Beteiligung der Bundesländer am Nachzugsverfahren

Die Bundesländer sind über die kommunalen Ausländerbehörden an allen Visaverfahren beteiligt. Infolge der Bürokratisierung der Visaverfahren mit den unterschiedlichen Entscheidungsebenen bei der Auswahl der nachzugsberechtigten Angehörigen, denen das Zusammenleben mit ihren Stammpersonen in Deutschland ermöglicht

werden soll, sowie des deutlichen Unterschreitens des vorgesehenen und festgelegten monatlichen Kontingents von 1.000 Visaerteilungen reagierte das Land Niedersachsen im Oktober 2018 mit einem eigenen Erlass, um dazu beizutragen, dass Visa zukünftig zügiger erteilt werden können. Bis Ende 2018 sollten die niedersächsischen Ausländerbehörden nicht mehr eine mögliche humanitäre Notlage bei der stammberechtigten Person in Deutschland prüfen, wie sie eigentlich im Gesetz vorgesehen ist. Auch sollten sie nicht mehr die im Gesetz genannten integrativen Voraussetzungen prüfen. Hiermit wollte das Land Niedersachsen im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten dazu beitragen, dass bis zum Jahresende 2018 nach Möglichkeit das Kontingent von insgesamt 5.000 Visa erreicht werden konnte, das ansonsten verfallen worden wäre.

Dieser Erlass wurde Ende 2018 nicht verlängert. Statt dafür zu arbeiten, dass diese Regelung von anderen Bundesländern übernommen wird, hat die Landesregierung nun ihre Regelung wieder aufgehoben und sich den Vorgaben von Bundesinnenminister Seehofer untergeordnet.

Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Auch außerhalb der Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten bleiben Familien getrennt: Nachdem die Bundesregierung bereits jahrelang den Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) fast unmöglich gemacht hat, etwa durch die Verhinderung des Geschwisternachzugs, durch lange behördliche Verfahren oder durch Anweisungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wurde bekannt, dass sie auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 12. April 2018, C-550/16) nicht beachten will und für nicht anwendbar hält.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in dem Urteil klargestellt, dass unbegleitete Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt der Asylantragstellung minderjährig waren und Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten haben, auch dann ihr Recht auf Familiennachzug behalten, wenn sie im Laufe des Asylverfahrens volljährig werden (siehe die Pressemitteilung des EuGH vom 12. April 2018).

Das Auswärtige Amt argumentierte nun, dass das Urteil sich auf niederländisches Recht bezogen habe und nicht ins deutsche Recht übertragbar sei. Es will nun weiter auf den Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung abstellen und hat mitgeteilt, dass diese Rechtsfrage dem Europäischen Gerichtshof erneut zur Klärung, dann aber von deutschen Gerichten, vorgelegt werden könne. Damit spielt die Bundesregierung erneut zynisch auf Zeit und nimmt anhaltende Familientrennungen in Kauf.

Vorher hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits die Praxis beim Familienasyl mit der Begründung geändert, maßgeblich sei nicht die Asylantragstellung, sondern der Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung. Begründet wurde dies damit, dass Familienasyl nur im deutschen Aufenthaltsrecht existiere und nicht im europäischen Recht.

Verschärfung beim Familienasyl

Auch beim Thema Familienasyl haben die Behörden ihre Verfahren verschärft. Der sogenannte Kaskadennachzug beim Nachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) als einzige realistische Perspektive zur Aufrechterhaltung des Familienlebens einer Kernfamilie wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ebenfalls unmöglich gemacht. Zieht zunächst ein Elternteil zum UMF nach und beantragt dann Familienasyl, leitet das BAMF mittlerweile systematisch Widerrufsverfahren ein. Es wird dann geprüft, ob die Schutzzuerkennung beim UMF widerrufen werden kann. Obwohl dies in vielen Fällen überhaupt nicht in Rede steht, wird das Familienasylverfahren damit absichtlich in die Länge gezogen. Bevor das Elternteil aber keinen Schutz erhält, können auch die weiteren Mitglieder der Kernfamilie (zumeist Minderjährige) kein Nachzugsverfahren in die Wege leiten.

3.7 Perspektiven für junge Flüchtlinge

Übergänge nachhaltig gestalten – Perspektiven (ab-)sichern

Junge Geflüchtete zwischen den Systemen

Im Jahr 2018 hat sich der Flüchtlingsrat im Rahmen der Projekte „Durchblick“ und „ZiN“ (Zukunft in Niedersachsen) mit der Situation und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) und jungen Volljährigen befasst. Hinzu kam die Qualifizierung der sie begleitenden haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer_innen vorrangig bei asyl-, aufenthalts- und jugendhilferechtlichen Themen.

2018 war ein Rückgang der Einreisezahlen von UMF in Deutschland zu verzeichnen. Viele der 2015/16 eingereisten Jugendlichen sind mittlerweile volljährig und befinden sich kurz vor Beendigung der Jugendhilfe oder haben diese bereits verlassen. Somit konnten wir im vergangenen Jahr ebenfalls einen Anstieg direkter Anfragen von jungen (volljährigen) Geflüchteten vernehmen, die sich nicht mehr im Unterstützungsnetz der Jugendhilfe befanden.

Viele der durch uns begleiteten UMF und jungen Volljährigen befinden sich, obwohl sie bereits mehrere Jahre



in Deutschland leben, in prekären Lebenssituationen. Ein oftmals noch unsicherer Aufenthaltsstatus, die zunehmend restriktive Behördenpraxis sowie erfolgte und geplante asylpolitische Verschärfungen nehmen starken Einfluss auf den Lebensalltag der jungen Menschen. Vor diesem Hintergrund sind der Kinder- und Jugendhilfe, den Vormund_innen sowie weiteren Begleit-/Bezugspersonen eine besondere, stabilisierende Bedeutung und Verantwortung beizumessen. Sie in dieser Position zu unterstützen und zu begleiten war eine der Aufgabe der Projekte Durchblick und ZiN.

Das Entwickeln von Perspektiven – insbesondere im Übergang in ein eigenverantwortliches Leben – ist grundsätzlich ein Anliegen junger Menschen. Für UMF und junge volljährige Geflüchtete ist diese Perspektivplanung jedoch eng verknüpft mit existenziellen Fragen wie: Bleibe ich in Deutschland und habe ich hier eine sichere Aufenthaltsperspektive? Oder droht mir eine Abschiebung? Darf ich eine Ausbildung beginnen und sie auch abschließen? Drohen mir Einschränkungen im Zugang zu Sozialleistungen, Arbeit und Ausbildung oder anderes? Deutlich wird: Der Alltag junger Flüchtlinge ist vielfach dominiert von Ängsten, Unwissenheit und Unsicherheiten über ihre aufenthaltsrechtliche Situation und ihrer Perspektiven in Deutschland. Ein Ankommen und eine Stabilisierung sind nur schwer möglich, insbesondere außerhalb des „Sicherheitsnetzes“ der Jugendhilfe. Die frühzeitige Entwicklung von asyl- und/oder aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und Wegen ist daher ebenso wichtig wie die Begleitung und Unterstützung auf diesem Weg – während, ganz besonders im Übergang sowie auch nach Ende der Jugendhilfe. Gelingen kann dies nur in einem Netzwerk der verschiedensten Akteur_innen.

Sinkende Schutzquoten

Mit Sorge beobachten wir die im Jahr 2018 bei unbegleiteten Minderjährigen stark gesunkenen Schutzquoten. Die Zuerkennung eines Schutzstatus sank, obwohl die fünf Hauptherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Somalia, Guinea und Syrien) dieselben blieben wie im Jahr 2017 und es keine nachweislich maßgebliche Verbesserung in den Herkunftsländern gegeben hat. Die tatsächliche Gefährdungssituation für Minderjährige in den jeweiligen Herkunftsländern ist insgesamt nahezu unverändert geblieben².



Die bereinigten Gesamtschutzquoten aus den letzten Jahren bei unbegleiteten Minderjährigen verdeutlichen das massive Absinken der Schutzgewährung von 94,5% im Jahr 2016 auf 59,2% im zweiten Quartal 2018³. Die veränderten Zahlen sind sowohl auf eine asylpolitische Einflussnahme auf die Entscheidungspraxis sowie auf die mangelhafte Arbeitsweise des BAMF zurückzuführen, die auch vor unbegleiteten Minderjährigen keinen Halt macht. Menschenrechtliche Standards wurden und werden nicht mehr hinreichend gewährleistet und beachtet, Schutzkriterien der gesetzlich verankerten (Flüchtlings-)Schutzformen umgedeutet sowie die Situation in den einzelnen (Haupt-)Herkunftsländern realitätsfern „beschönigt“. Neben den gesunkenen BAMF-Schutzquoten sind zudem in den letzten Jahren viele Fehlentscheidungen seitens des BAMF zu verzeichnen. Davon betroffen sind auch einige (ehemalige) UMF, die trotz vorliegender Gefährdungen im Herkunftsland einen Ablehnungsbescheid erhielten.

Ablehnung des Asylantrags – und dann?

Der Erhalt eines ablehnenden BAMF-Bescheids ist für junge Geflüchtete in der Regel zutiefst verunsichernd und sehr belastend. Hat das BAMF keinen Schutzstatus zugesprochen, interpretieren das insbesondere junge Menschen oft als Aberkennung ihrer Fluchtgründe, als persönliche Zurückweisung oder gar als unmittelbare Aufforderung zum Verlassen Deutschlands. In der Beratung von jungen Geflüchteten ergeben sich hieraus verschiedene Schwerpunkte: Zum einen bewegen die jungen Menschen die Fragen, ob sie Klage gegen eine negative Entscheidung im Asylverfahren erheben können bzw. sollen, welche Kosten entstehen und wer diese übernimmt oder welche aufenthaltsrechtlichen Perspektiven es neben dem Asylverfahren geben könnte.



Die nachfolgenden Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit, in vielen Fällen den Klageweg zu bestreiten: Zwischen Januar und September 2018 wurde in 32% der inhaltlich entschiedenen Klagen zugunsten der klagenden Geflüchteten entschieden. Eine besondere Dimension der Fehlentscheidungen zeigt sich bei schutzsuchenden Afghan_innen: 2018 wurden mehr als die Hälfte (58%) der ablehnenden Bescheide korrigiert und die Klagenden erhielten einen Schutzstatus⁴. Die Zahlen illustrieren deutlich, dass es in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu empfehlen ist, die

² Siehe zum Beispiel den Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Afghanistan: <https://www.proasyl.de/news/lange-gefordert-endlich-da-lagebericht-zu-afghanistan>, zuletzt abgerufen am 04.04.2019.

³ BT-Drucksache 19/3886 vom 20. August 2018, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/038/1903886.pdf>, zuletzt abgerufen am 04.04.2019.

⁴ BT-Drucksache 19/3886 und „So viele Bamf-Entscheidungen korrigieren die Gerichte“, in: Süddeutsche Zeitung vom 10. Januar 2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/bamf-asyl-entscheidungen-gerichte-1.4282453>.

Entscheidung des BAMF gerichtlich zu überprüfen, um den rechtmäßigen Schutzstatus zu erhalten und sich in Deutschland eine Zukunft aufbauen zu können.

Das lange Warten auf eine Asylentscheidung des BAMF oder auf die Gerichtsentscheidung führt bei vielen (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen zu Frust, Angst und Resignation. In Anbetracht der Komplexität, Relevanz des Asylverfahrens sowie (der auch daraus resultierenden) psychosozialen Belastungsfaktoren sind schutzsuchende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maße auf eine qualifizierte Beratung, Unterstützung und Begleitung angewiesen.

Ende der Jugendhilfe – Anschlussversorgung? Lücken – Bedarfe – Handlungsbedarfe

Insbesondere am Übergang in die Volljährigkeit und aus der Jugendhilfe heraus lassen sich zahlreiche Brüche und Unsicherheiten erkennen. Nicht abgestimmte Verfahren und daraus folgende Versorgungslücken prägen häufig die Realität junger Menschen. Sie unterliegen ab diesem Zeitpunkt vollständig dem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelsystem; ihre materielle Versorgung und Unterbringung hängt primär von ihrem Aufenthaltstitel ab. Dasselbe gilt für die Frage, wo sie leben dürfen und ob sie einer Beschäftigung, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen dürfen.

An diesem Punkt ist gerade die Jugendhilfe in einem besonderen Maße gefordert, damit die erforderliche Unterstützung gewährt wird und der Übergang in die vorgesehenen Unterstützungssysteme gelingen kann. Wichtig ist, dass die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe nicht abrupt endet und die stabilisierende Hilfe sowie sozialpädagogische Begleitung bei fortbestehendem Hilfebedarf bestehen bleibt und nachhaltig wirken kann. Denn gerade der Übergang aus der Jugendhilfe ist richtungsgebend für die Zukunftsgestaltung junger Geflüchteter. Wir kritisieren die in Niedersachsen weiterhin bestehende uneinheitliche Praxis der Hilfgewährung. Die Begleitung und Unterstützung von jungen Geflüchteten darf nicht dem Zufall überlassen werden.

Dem Thema „Übergang in die Volljährigkeit und Übergang aus der Jugendhilfe“ haben wir uns unter anderem im Rahmen einer Fachtagung gewidmet⁵. Das Interesse an der Tagung und die eingegangenen Rückmeldungen zeigten auf, dass die bearbeiteten Thematiken viele unterschiedliche Akteur_innen beschäftigt und herausfor-

dert. Insbesondere Fragen rund um Aufenthaltssicherung, Bildungszugänge und die Anschlussversorgung nach Beendigung der Jugendhilfe sowie der Übergang in andere Leistungssysteme nahmen einen besonderen Schwerpunkt ein. In den anschließenden Gesprächen ergab sich, dass vor allem die Vernetzung, die Kooperation sowie die Sensibilisierung verschiedener Behörden, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wichtige Schlüsselfaktoren im Übergang aus der Jugendhilfe sind.

Hierbei darf die Jugendhilfe nicht alleine gelassen werden. Auch die niedersächsische Landespolitik sowie (unter anderem) die Träger von Sozialhilfe und Jobcenter müssen Verantwortung für die jungen Menschen übernehmen und für die besonderen Lebenslagen von Careleavern⁶ sensibilisiert werden. Es braucht Übergangskonzepte sowie Angebote und Rahmenbedingungen, die eine koordinierte Übergangsbegleitung ermöglichen. Dazu zählt, jugendgerechte Wohnkonzepte und Wohnungen bereitzustellen statt die jungen Menschen in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Es muss außerdem sichergestellt sein, dass eine fachliche, ambulante Nachsorge nach Ende der stationären Jugendhilfe in Umfang und Dauer individuell so angepasst wird und so lange gewährt wird, wie sie nötig und rechtlich möglich ist.

Wir erwarten, dass die deutsche und niedersächsische Politik diese Personengruppe verstärkt mit in den Blick nimmt und Zugänge zu (Aus)Bildung und Perspektiven ermöglicht, statt diese durch fortwährende gesetzliche Verschärfungen zu torpedieren und zu verhindern.

Bleiberecht statt Kettenduldung

Die Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven gewann im Jahr 2018 mitunter auch im Zuge der veränderten Entscheidungspraxis des BAMF an besonderer Bedeutung. Dabei beobachteten wir, dass viele der bestehenden Bleiberechtsperspektiven oft noch nicht hinreichend in der Praxis bekannt sind beziehungsweise ausgeschöpft werden. Dabei existieren bereits aufenthaltsrechtliche Optionen, die für viele Personen dieser Zielgruppe in Frage kämen, zum Beispiel die sogenannten Bleiberechtsregelungen nach §§ 25a und 25b AufenthG, welche sich konkret an junge Menschen richten, die sich seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten.



⁵ Dokumentation der Fachtagung „Übergänge gestalten – Junge volljährige Geflüchtete in der Jugendhilfe“, Mai 2018, <https://www.nds-fluerat.org/32445/aktuelles/dokumentation-der-fachtagung-uebergaenge-gestalten-junge-volljaehrige-gefluechtete-in-der-jugendhilfe-mai-2018>, zuletzt abgerufen am 04.04.2019.

⁶ Careleaver sind junge Erwachsene, die nach stationärem Aufenthalt in der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen.

Aus dem Grund haben wir 2018 und werden wir 2019 gemeinsam mit bundesweiten Partner_innen einen verstärkten Fokus auf die Verbreitung und Vermittlung der bestehenden Wege zu einer Aufenthaltserlaubnis an Beratende/Fachkräfte und Jugendliche setzen. Parallel dazu setzen wir uns politisch für eine Ausweitung der bestehenden Bleiberechtsregelungen ein. Jugendliche, die als (unbegleitete) Minderjährige eingereist sind, werden bei derzeitiger Gesetzeslage viel zu oft noch von den Bleiberechtsregelungen (§ 25a AufenthG) ausgeschlossen, weil sie das bisherige Höchstalter von 20 Jahren bereits überschritten haben.

Erfolgreich durchlaufene Integrations Schritte wie Schulabschlüsse, absolvierte Sprachkurse oder Berufsausbildungen werden dann aufenthaltsrechtlich gar nicht mehr berücksichtigt, die Duldung oder gar Abschiebung kann drohen. Dabei sind gerade in der sensiblen Phase des Heranwachsens und Erwachsenwerdens Bleiberechtsperspektiven ein entscheidender Faktor, zur Stabilisierung, zum „Ankommen“ und Stärkung und Förderung von (Aus-)Bildungswegen.

Die Perspektive der Aufenthaltssicherung über eine qualifizierte Berufsausbildung ist wiederum vielen jungen Menschen und ihren Unterstützer_innen bekannt. In der Praxis allerdings ließen sich in dem Kontext zahlreiche restriktive wie auch rechtswidrige behördliche Verfahrenswesen beobachten. Vielfach mussten wir intervenieren und konnten dadurch im Einzelfall den jungen Menschen zu ihren bestehenden Recht verhelfen. So hat auf unser Hinwirken hin das niedersächsische Innenministerium per Erlass⁷ klargestellt, dass unbegleitete Minderjährige aus einem sogenannten „sicheren“ Herkunftsstaat, die keinen Asylantrag gestellt haben oder ihren Asylantrag vor der Entscheidung zurücknahmen, im Regelfall eine Ausbildungsduldung zu erteilen ist. Eine rechtswidrig geplante Abschiebung eines gerade 18-Jährigen konnte in dem Zuge verhindert werden.

Die bundesgesetzlichen Vorhaben zum „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ beschäftigen uns sowie viele Akteur_innen der Jugendhilfe. Die bisherigen Entwürfe sind sehr enttäuschend, fern ab der Realität und werden mehr Ausbildungsaufnahmen verhindern als Perspektiven eröffnen. So ist auch eine Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrags der rechtlichen Vertretung und der besonderen Verfahrensabläufe bei unbegleiteten

Minderjährigen nicht vorhanden. Weiterhin findet sich keine aufenthaltsrechtliche Perspektive für Minderjährige in Schule/Berufsschule; vielmehr werden nur Personen in Arbeit oder Ausbildung in den Blick genommen. Mit dem Entwurf wird damit weiterhin die Chance verpasst, Integrationshindernisse wie die fehlende Zugänge zur Ausbildungsförderung und zu den Sprachkursen zu beheben.

In Niedersachsen werden derzeit viele Bildungsmaßnahmen (etwa SPRINT) beendet oder abgebaut. In der Praxis zeigen sich schon jetzt zahlreiche Probleme. Minderjährigen über 16 Jahren wird vielfach seitens der Schulen Zugang zum regulären (Berufs-)Schulsystem verwehrt. Es fehlt an flexiblen Bildungsangeboten, unter anderem um Schulabschlüsse nachzuholen. Das SPRINT (Dual)-Projekt war ein erster wichtiger Schritt. Doch flexiblere Bildungszugänge müssen weiter gefördert und strukturell verankert werden. Dazu zählt auch, Bildungszugänge und -förderung für junge Geflüchtete aufzubauen statt Maßnahmen stetig abzubauen. Grundsätzlich sollten sich politische Maßnahmen darauf konzentrieren, jungen Geflüchteten, die sich bereits mehrere Jahre in Deutschland befinden, langfristige Perspektiven zu eröffnen und nicht dazu dienen, diese Perspektiven durch restriktive Gesetzesänderungen oder -neuerungen zu torpedieren.

Wir appellieren: Keine Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe!

Mit Sorge beobachten wir die derzeit veränderte und verschärfte Abschiebepolitik und -praxis in Niedersachsen. Wir werden uns 2019 dafür einsetzen, dass die niedersächsische Landesregierung klar regelt, dass Abschiebungen aus Kindertagesstätten, allgemein- und berufsbildenden Schulen, Ausbildungsbetrieben und aus Einrichtungen der Jugendhilfe nicht erfolgen dürfen. Gerade die Jugendhilfe soll jungen Geflüchteten Unterstützung, Schutz und einen sicheren Ort bieten. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen wird in erheblicher Weise in die Rechte der dort lebenden – auch unbeteiligten – jungen Menschen eingegriffen. Abschiebungen in diesem Kontext sind nie das „mildeste Mittel“ und daher nicht zulässig.⁸

⁷ Nds. Innenministerium, Erlass „Nichterteilung von Beschäftigungserlaubnissen und Ausbildungsduldungen an (ehemalige) unbegleitete Minderjährige aus sicheren Herkunftsstaaten“ vom 28. Januar 2019, <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2019/01/Erlass-MI-UMF-sichere-HKL-28-01-2019.pdf>, zuletzt abgerufen am 04.04.2019.

⁸ Arbeitshilfe: Abschiebung und junge Geflüchtete – Rechtlicher Rahmen und Handlungsoptionen der Kinder- und Jugendhilfe : <https://b-umf.de/p/neue-arbeitshilfe-abschiebung-und-junge-gefluechtete-rechtlicher-rahmen-und-handlungsoptionen-der-kinder-und-jugendhilfe>, zuletzt abgerufen am 04.04.2019.

Minderjährige brauchen Schutz ... nicht Ausgrenzung!

Im vergangenen Jahr war ein deutlicher Anstieg von Dif-
famierungen und Stigmatisierungen gegenüber Geflüch-
teten zu verzeichnen. Der öffentliche Diskurs dreht sich
immer stärker um eine scheinbar notwendige verstärkte
Ordnungspolitik. Dass geflüchtete Kinder und Jugendli-
che besonderen Schutz brauchen und Rechte haben, wur-
de viel zu häufig nicht mehr als rechtliche Verpflichtung
und gesellschaftsvertragliche Selbstverständlichkeit ge-
sehen, sondern als Minderheitenmeinung diskreditiert.
Dagegen wehr(t)en wir uns und setz(t)en uns unter ande-
rem auch im Rahmen einer bundesweiten Stellungnahme
für Fachlichkeit und rechtsbasierte Diskussionen und Ent-
scheidungen ein.⁹ UMF, aber auch junge volljährige Ge-
flüchtete sind ein Teil der Zielgruppe der Kinder- und Ju-
gendhilfe. Diesen Fortschritt, für den sich viele engagierte
Menschen jahrelang eingesetzt haben, gilt es (erneut) zu
verteidigen.

**Der folgende Abschnitt wurde verfasst von den Projekt-
partner_innen von Mannigfaltig e.V.**

Zukunft in Niedersachsen (ZiN) – Fachstelle für minderjährige Geflüchtete

Zukunft in Niedersachsen (ZiN) wurde als Kooperations-
projekt zwischen dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.,
dem Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.
(VNB) sowie mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und
Männerarbeit im Zeitraum 11/2017 bis 12/2018 durchge-
führt. Im Teil mannigfaltig/VNB konnten im gesamten
Gebiet Niedersachsens Fachkräfte, Ehrenamtliche, Ge-
flüchtete als Multiplikator* und andere pädagogisch Ar-
beitende im Umfeld männlicher*, minderjähriger Geflüch-
teter informiert, weiter- und fortgebildet werden: Wie
begegnen wir realen Bedarfen männlicher Geflüchteter
angemessen? Dabei wurde deutlich, dass sich die haupt-
und nebenamtliche Pädagogik deutscher Institutionen
höchst ambivalenten Anforderungen stellen muss, insbe-
sondere im Umgang mit männlichen* Grenzerfahrungen.

Einerseits benötigen viele Geflüchtete und ihre Beglei-
ter*innen erweiterte Kompetenzen im Umgang mit der
verletzlichen Seite (Flucht, eventuelles Trauma, Ankommen,
Zukunftsperspektiven, Fluchtursache, zum Beispiel Homo-/
Transsexualität als Fluchtgrund, Integration in den Arbeits-
markt). Andererseits macht die Herausforderung, unbe-
gleitet männlich werden zu müssen, also die Bewältigung
(mit)männlicher Erwartungen, eine angemessene Anspra-

che in der Wertebildung unabdingbar. Diese erfordert eine
(Selbst-)Reflexion in den Bereichen Migrationssensibilität,
Rassismuskritik, Männlichkeitsreflexion, Sexismuskritik,
sowie Auseinandersetzungen mit institutioneller, eurozen-
tristischer und männlich-ideologischer Definitionsmacht.
Und das gilt für männliche Geflüchtete, aber eben insbe-
sondere auch für ihre Begleiter*innen.

Innerhalb der Veranstaltungen konnten die gewach-
senen Kompetenzen der Transkulturellen Jungen*arbeit,
so wie sie bei mannigfaltig e.V. in den letzten 20 Jahren
entwickelt wurden, den unterschiedlichen Akteur*innen
zur Verfügung gestellt werden. Leider wird dieses Projekt,
trotz des nachweisbar hohen Bedarfes, vom Land Nieder-
sachsen nicht weiter gefördert. Die Erfahrungen werden
jedoch in eine Antragsstellung für eine Fachstelle für Jun-
genarbeit und Migrationen überführt.

**ZiN mannigfaltig/VNB: Helge Kraus, Markus Biank,
Maurice Mwizerwa, Olaf Jantz**

3.8 SEEBRÜCKE – Schafft sichere Häfen.

Die SEEBRÜCKE ist eine im Sommer 2018 entstandene
zivilgesellschaftliche Bewegung, die auf die europäische
Abschottungspolitik und das Sterben im Mittelmeer
reagiert. Angesichts der Hängepartien um die Aqua-
rius und die Mission Lifeline demonstrierten zunächst
in Berlin, dann in immer mehr Städten Menschen unter
dem Banner SEEBRÜCKE für die Anerkennung der zivi-
len Seenotrettung und für sichere Fluchtwege. Während
Seenotrettungs-NGOs wie Sea-Watch oder Sea-Eye im
Mittelmeer Menschen in Seenot retten, kämpft die SEE-
BRÜCKE für die menschenwürdige Aufnahme von Men-
schen auf der Flucht und setzt sich ein für die Unterstüt-
zung der Seenotrettungs-NGOs.

Seit dem Sommer 2018 waren bei SEEBRÜCKE-Demons-
trationen über 200.000 Menschen auf den Straßen. Mitt-
lerweile bestehen 92 unabhängige Lokalgruppen (Stand:
Februar 2019). Die SEEBRÜCKE ist dabei ein sehr brei-
tes Bündnis, das von der radikalen Linken bis in bürger-
lich-kirchliche Kreise reicht. Hier engagieren sich sowohl
Aktivist_innen, die seit Jahren Anti-Rassismus-Arbeit ma-
chen und Geflüchtete unterstützen, als auch Menschen,
die erstmals organisiert in diesem Feld aktiv sind.

Die Forderungen der SEEBRÜCKE

In einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis arbeitet
die SEEBRÜCKE am Gegenentwurf zum nationalen Europa

⁹ Gemeinsamer Appell von 54 Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsräten zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, 22. August 2018, <https://www.nds-fluerat.org/33858/aktuelles/es-reicht-wir-fordern-fachlich-keit-statt-diffamierung-2>, zuletzt abgerufen am 04.04.2019.



Demonstration des Bündnisses Seebrücke am 7. Juli 2018 in Hannover © Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

der Abschottung. Die SEEBRÜCKE solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und streitet für ein humanes, offenes Europa ohne Grenzkontrollen, solidarische Städte und sichere Häfen. Die Kernforderungen der Seebrücke lauten:

- die Schaffung sicherer Fluchtwege und die Gewährleistung einer menschenwürdigen Aufnahme von Menschen auf der Flucht. Um künftige Hängepartien nach der Rettung von Menschen aus Seenot zu verhindern, ist ein fester europäischer Verteilungsmechanismus von Geretteten zwingend notwendig. Einen solchen Verteilungsmechanismus, der sich an Relocation-Programmen orientiert, müssen aufnahmebereite europäische Staaten umgehend vereinbaren. Außerdem müssen die bestehenden Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden (Resettlement) deutlich ausgeweitet werden.
- die Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der zivilen Seenotrettung auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen. Seenotretter*innen dürfen nicht kriminalisiert werden. Niemand darf für die Rettung von Menschen und die Unterstützung von Geflüchteten bedrängt oder verurteilt werden.
- eine Gesellschaft, die nicht auf Abschottung und Abschiebung setzt, sondern sich der Menschenwürde, Solidarität und Bewegungsfreiheit verpflichtet.

Sichere Häfen

Auf Druck zivilgesellschaftlicher Bewegungen wie der SEEBRÜCKE beziehen immer mehr Kommunen Position für einen umfassenden Flüchtlingsschutz, der auch Seenotrettung und legale Zufluchtswege einbezieht. In Deutschland haben sich bisher über 40 Städte zu „Sicheren Häfen“ erklärt und damit ihre Aufnahmebereitschaft signalisiert. Außerdem zeigen Bürgermeister*innen in ganz Europa –

von Palermo über Neapel bis nach Barcelona – ihre Bereitschaft, in ihrer Stadt Geflüchtete aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden.

„Sichere Häfen“ sind aus Sicht der SEEBRÜCKE idealerweise Kommunen, die sich zu folgendem verpflichten:

1. Öffentliche Solidaritätserklärung mit Menschen auf der Flucht
2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung
3. Aufnahme zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden
4. Unterstützung der Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht und Werben für die Ausweitung solcher Programme
5. Gewährleistung eines menschenwürdigen kommunalen Ankommens
6. Regionale, nationale und europäische Vernetzung zur Unterstützung dieser Ziele
7. Beteiligung an einem Bündnis „Sicherer Häfen“
8. Transparente Darstellung aller Aktivitäten in diesem Feld

Auch wenn die bisherigen Erklärungen variieren, wurde ein Prozess in Gang gesetzt, in dem einige Städte und Kommunen jetzt tatsächlich Möglichkeiten erkunden, wie eine solche Aufnahme auf kommunaler Ebene aussehen kann.

In Niedersachsen haben sich bereits neun Kommunen zu „Sicheren Häfen“ erklärt: die Städte Braunschweig, Cloppenburg, Hannover, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück, die Region Hannover, der Landkreis Hildesheim und die Samtgemeinde Thedinghausen (Stand 1. April 2019).

Die kommenden Monate

Die Schwerpunkte der SEEBRÜCKE in den kommenden Monaten sind:



Protestaktion
gegen verweigerte
Seenotrettung im
Mittelmeer am 23. März
2019 in Hannover
© Flüchtlingsrat
Niedersachsen e.V.

- die Ausweitung „Sicherer Häfen“ als Bewegung von unten, mit der europaweit Kommunen vorangehen und so ein Gegenmodell zur EU-Abschottungspolitik gestärkt wird
 - das Werben für eine offene, solidarische Gesellschaft mit Demonstrationen, Mahnwachen, Veranstaltungen
- Die SEEBRÜCKE wird sich auch künftig für eine solidarische und offene Gesellschaft einsetzen. Wir werden uns nicht daran gewöhnen, dass Menschen auf der Flucht ertrinken und sich Europa immer weiter abschottet.

3.9 Resettlement – Ausweg aus der Hölle?

Für Menschen auf der Flucht ist Libyen eines der gefährlichsten Länder der Welt. Schutzsuchende sind in Libyen systematisch Folter, Misshandlung und Versklavung ausgesetzt. Für einen kleinen Teil der Geflüchteten können Resettlementprogramme ein sicherer Zugang nach Europa sein.

Während Resettlement unstrittig ein wichtiges Instrument des Flüchtlingsschutzes darstellt, kritisieren Menschenrechtsorganisationen die Instrumentalisierung des Konzepts zum Zweck der Migrationskontrolle. Ein Beispiel ist die Aufnahme von knapp 300 Flüchtlingen, die über Niger den Weg aus Libyen und schließlich nach Deutschland fanden.

Migrationskontrolle

Derzeit stehen Resettlement-Programme nur noch im Kon-

text von Migrationskontrolle. Sie betreffen zumeist Flüchtlinge in Ländern, die strukturell überfordert sind und kein eigenes Asylrecht haben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist dabei zuständig für Registrierung und Anerkennung der Geflüchteten. Zu bedenken ist dabei, dass UNHCR nur innerhalb des Rahmens arbeiten kann, den die jeweilige Regierung ihm zugesteht.

Eine Anerkennung durch UNHCR führt indes vielfach nicht dazu, dass Flüchtlinge im Land verbleiben können. So bleiben drei Optionen: Eine Rückkehr in das Herkunftsland, ein Verbleib im Aufnahmeland oder eine Perspektive in einem Drittland durch Resettlement. Letzteres ist wiederum nur bei Vorliegen von Vulnerabilität möglich.

Das Resettlement kann also teilweise eine Lösung sein. Es wird benötigt als dauerhafte Lösung für Flüchtlinge in sicheren Staaten sowie als eine Entlastung der Erstaufnahmeländer. Beteiligt haben sich an Resettlementprogrammen insbesondere die USA, Kanada, Australien, aber auch viele Länder der Europäischen Union (EU). Deutschland bietet seit 2012 Aufnahmeplätze an. Resettlement ersetzt allerdings nicht andere Formen der Einreise, denn die angebotenen Plätze sind viel zu begrenzt.

Die seit Mitte der 1980er Jahre von UNHCR durchgeführten Resettlementverfahren stehen vor der Herausforderung, dass der Bedarf stark steigend, die Zahl der Plätze aber sinkend ist. Derzeit werden nur etwa 6 Prozent der Bedarfe gedeckt. Im Jahr 2017 haben 37 Staaten 75.200 Plätze bereitgestellt, während 1,19 Millionen Menschen auf eine Weiterleitung in einen sicheren Drittstaat gewartet haben.

„Resettlement ersetzt allerdings nicht andere Formen der Einreise, denn die Kapazitäten sind viel zu begrenzt.“

Pushback in libysche Lager

Parallel zu Resettlementprogrammen unterstützt die EU eine sogenannte „libysche Küstenwache“ finanziell und strukturell und stört sich nicht daran, dass diese regelmäßig Geflüchtete mit illegalen Pushbacks in die libyschen Folterlager zurückbringt. Bei diesen Pushbacks wendet die „libysche Küstenwache“ regelmäßig Gewalt an und gefährdet das Leben der Geflüchteten in Seenot. Zugleich missachten EU und „libysche Küstenwache“ das See- und Völkerrecht, das Zurückweisungen in eine Bedrohungssituation verbietet.

Im Jahr 2018 wurden über 15.000 Menschen auf ihrer Flucht über das Mittelmeer gestoppt und von der „Küstenwache“ zurück nach Libyen gebracht. Dort kamen sie wieder in eines der Lager der libyschen Regierung. Aus diesen konnten sie nur freigelassen werden, wenn die Internationale Organisation für Migration (IOM) oder UNHCR sie registrierten und in eines ihrer Programme aufnahmen.

Überlebende berichten zum Beispiel, wie sie mehr als 1,5 Jahre in verschiedenen libyschen Lagern bleiben und für verschiedene Schlepperbanden Zwangsarbeit leisten mussten. In den Lagern – mit Plätzen für mehrere hundert bis mehrere tausend Geflüchtete – sind alle Inhaftierten regelmäßig Folter und Misshandlung ausgesetzt. Die Inhaftierten müssen mit 25 Gramm Nudeln pro Tag auskommen. Wer „neu“ in ein Camp kommt, wird als „Neuzugang“ im Campsystem eingestuft und muss erneut Geld an die Schlepperbanden zahlen. Das Geld wird zum einen durch Zwangsarbeit erbracht, zum anderen wird es von Familie und Freunden erpresst, indem die Inhaftierten gefoltert und ihre Ermordung angedroht wird. Wer das Geld aufbringt, wird „freigelassen“.

Europäische Abschottung

Im europäischen Abschottungs- und Grenzmanagement kam Libyen schon zu Gaddafis Zeiten eine wichtige Rolle zu. 2015 trat die europäische Politik gegenüber Libyen allerdings in eine neue Phase. Das Vorhaben der EU, direkt die libyschen Schlepper im Land anzugreifen, scheiterte am Widerstand der zerstrittenen Regierungen und Machthaber Libyens. Deshalb wurde im Sommer 2015 die EU-Militärmission EUNAVFOR MED (Operation SOPHIA)

initiiert, die zunächst im Mittelmeer patrouillieren und die Aktivitäten der Menschenschlepper aufklären sollte. Im Mai 2016 folgte schließlich die Ausweitung der Mission zur Ausbildung und Unterstützung der „libyschen Küstenwache“.

Zunächst bestand der europäische Konsens fort, dass Flüchtlinge nicht nach Libyen zurückgeschickt werden dürfen. Dieser Konsens ist Mitte 2017 zerbrochen, als sich Italien mit den aufgenommenen Geflüchteten zunehmend alleingelassen fühlte und einen europäischen Verteilungsmechanismus forderte; auf diesen konnte sich die Europäische Union jedoch nicht einigen. Die EU kam indes Italien entgegen und unterstützte fortan die sogenannte „libysche Küstenwache“ dabei, die Menschen zu stoppen und nach Libyen zurückzubringen.

Migrationsmanagement als Entwicklungszusammenarbeit

Zugleich hat die EU Gelder für Entwicklungszusammenarbeit umgeschichtet und für Projekte von UNHCR und IOM in Libyen bereitgestellt. Dabei handelt es sich um zwei Projektlinien:

Ein großes IOM-Programm „Voluntary Return“ soll die Rückkehr von in Libyen festsitzenden Menschen nach Westafrika abwickeln. Dabei wurden im Jahr 2017 etwa 20.000 und 2018 etwa 15.000 Menschen in westafrikanische Staaten ausgeflogen. Ihnen konnte teilweise eine Starthilfe von 1.500 Dollar ausgezahlt werden. Es handelt sich allerdings keineswegs um eine freiwillige Rückkehr, sondern letztlich um einen Zwang: Das Programm ist für die allermeisten Betroffenen der einzige Ausweg aus den libyschen Lagern. Eine Rückkehr in die Heimattorte ist für die Betroffenen angesichts der aufgelaufenen Schulden vielfach nicht möglich. Diese Projektlinie kann also als Bestandteil der europäischen Migrationskontrolle begriffen werden.

Eine zweite Projektlinie unter dem Titel „Emergency Transit Mechanism“ betraf seit November 2017 Geflüchtete aus Eritrea, Äthiopien, Somalia und Sudan, für die eine Rückkehr in die Herkunftsländer ausgeschlossen wurde. Für diese Menschen sollte eine Lösung im Rahmen von Resettlement gefunden werden. In diesem Programm war und ist Niger das wichtigste Transitland. 1.100 weitere Personen wurden über Italien und Rumänien direkt aus Libyen ausgeflogen. Auch weil die nigrische Regierung die Zahl der Menschen, die im Transitcamp untergebracht werden, auf 1.800 Personen begrenzt hat, kann das Programm nicht bedarfsgerecht sein.

Zu einer Aufnahme haben sich elf Staaten (unter anderem Deutschland, Norwegen, Kanada) bereit erklärt; insgesamt bieten sie 3.700 Aufnahmeplätze an (Deutschland davon 300). Eine Voraussetzung für eine Aufnahme

sind eine Flüchtlingsanerkennung durch UNHCR und die Feststellung eines besonderen Schutzbedarfs. UNHCR schlägt den Staaten dann Personen zur Aufnahme vor. Im Falle Deutschlands führen Mitarbeiter_innen des BAMF im Transitcamp im Niger Gespräche mit den Geflüchteten.

Angesichts des langen Aufenthalts in den Lagern und den auch dort herrschenden katastrophalen Bedingungen kommt es immer wieder zu Protestaktionen von Verzweifelten. Weil es an Zusagen für Resettlementplätze mangelt, hängen insbesondere Flüchtlinge aus Somalia, Eritrea, Äthiopien und Sudan weiter in diesen Lagern fest.

Politische Folgerungen

Die Forderungen von Menschenrechtsorganisationen an die Bundesregierung und die EU sind zu bekräftigen: Die Unterstützung und Finanzierung der sogenannten „libyschen Küstenwache“ durch die EU muss umgehend aufhören. Wer aus Seenot gerettet wird, darf keinesfalls nach Libyen zurückgebracht werden. Das Non-Refoulement-Gebot verbietet Zurückweisungen in eine Bedrohungssituation. Ende Januar 2019 hatten über 40 europäische Organisationen in einem Offenen Brief an Bundesinnenminister Seehofer und Bundesjustizministerin Barley gefordert, dass die schnelle Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen in der EU gewährleistet sein soll und das Seerecht eingehalten werden muss.

Im Hinblick auf die Aufnahmepolitik muss die Genfer Flüchtlingskonvention weiterhin die Grundlage der Aufnahme von Schutzsuchenden bleiben. Zugleich muss für Schutzsuchende eine hindernisfreie Einreise nach Europa möglich werden, um einen Asylantrag zu stellen. Pläne der EU, alle Fluchtrouten zu schließen und nur noch im Rahmen von Resettlement oder vergleichbaren Programmen Schutzsuchende aufzunehmen, sind abzulehnen. Gerade die Tatsache, dass Plätze im Resettlement weit hinter allen Bedarfen zurückbleiben, zeigt, wie wenig Resettlement andere Aufnahmewege ersetzen kann. Zudem wi-

„Parallel zu Resettlementprogrammen unterstützt die EU eine sogenannte „libysche Küstenwache“ finanziell und strukturell und stört sich nicht daran, dass diese regelmäßig Geflüchtete mit illegalen Pushbacks in die libyschen Folterlager zurückbringt.“

dersprechen die geplanten „Asylverfahren im Transit“ den etablierten Rechten der Genfer Flüchtlingskonvention.

Resettlement bleibt in diesem Kontext ein Schutzinstrument, das nicht instrumentalisiert werden darf, um den Zugang nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu beschränken. Die Resettlementquoten müssen deutlich, dauerhaft und planbar erhöht werden.

Endnote

Der Text beruht auf einer gemeinsamen Veranstaltung des Flüchtlingsrats Niedersachsen, der Seebrücke Hannover und des Caritasverbands für die Diözese Hildesheim e.V. am 18. Februar 2019 in Hannover. Er fasst die Gastbeiträge von Awet Isack Araya und Selemawi Hayelom Meascho zur Situation in Libyen, von Christian Jakob zum Thema Fluchtverhinderung und Migrationskontrolle auf afrikanischem Boden und von Thomas Heek zur Resettlementpolitik der EU und der Bundesregierung zusammen. Die vollständige Veranstaltungsdokumentation ist zu finden unter: <https://bit.ly/2US2xoz>.

4 Arbeit der Initiativen vor Ort

Nachfolgend geben wir einen Einblick in die lokale Arbeit von Initiativen und Gruppen der Flüchtlingsolidarität in Niedersachsen. All diese aktiven Menschen vor Ort lassen Willkommenskultur lebendig werden. Ohne sie ist eine gelingende Aufnahme von Geflüchteten in unsere Gesellschaft nicht möglich. Die nachfolgenden Beiträge geben nur einen kleinen Einblick in die örtliche Arbeit. Vergleichbare Arbeit geschieht noch an vielen weiteren Orten in Niedersachsen.

4.1 Roma Center e.V.

Zukunft für Alle – Schule ohne Abschiebung. Die neue Kampagne des Roma Centers

2018 hat das Roma Center die bundesweite Kampagne **Zukunft für Alle – Schule ohne Abschiebung** gestartet, denn für viele junge Menschen gehört die Angst vor Abschiebung zum Alltag. Bereits seit vielen Jahren kämpft das Roma Center durch die Initiative **Alle bleiben** für das Bleiberecht. Immer wieder haben wir mit jungen Menschen zu tun, die in Deutschland geboren wurden, aber keinen sicheren Aufenthalt haben. Viele Kinder und Enkel von Geflüchteten der Kriege im zerfallenden Jugoslawien wachsen in Deutschland mit Kettenduldungen auf, immer in der Ungewissheit, ob sie morgen noch hier sind oder in ein Land abgeschoben werden, das sie gar nicht kennen. Die permanente Unsicherheit hat schwerwiegende Folgen: Schlaflosigkeit, Übelkeit, Ängste, Konzentrations-

und Lernschwierigkeiten beeinflussen ihren Alltag und ihren Schulerfolg.

Als dann im Jahr 2017 einige Fälle publik wurden, bei denen Jugendliche von der Polizei aus der Schule geholt wurden, um sie abzuschieben, war die Zeit reif für die neue Kampagne. Bildung ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft junger Menschen. Daher muss gerade Schule ein Schutz- und Lernraum für alle Kinder und Jugendlichen sein. Sie muss ein sicherer und solidarischer Ort werden, an dem alle jungen Menschen angstfrei lernen können.

Flüchtende Jugendliche mussten ihre vertraute Umgebung in einer empfindlichen Phase ihres Lebens verlassen. Am neuen Ort angekommen, hoffen sie auf eine bessere Zukunft, finden neue Freunde, versuchen traumatische Erlebnisse zu verarbeiten und sich in die neue Gesellschaft einzufinden. Eine Abschiebung heißt, sie ein weiteres Mal aus dem vertrauten Umfeld zu reißen, ihre Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse zu unterbrechen und sie in die Ungewissheit zu schicken.

Oft bedeutet eine Abschiebung das Ende der Ausbildung. Sind sie in Deutschland geboren oder aufgewachsen, können Kinder und Jugendliche die Sprache ihres vermeintlichen Herkunftslandes kaum oder gar nicht. Durch die plötzlich durchgeführte Abschiebung konnten sie keine Schulunterlagen mitnehmen und keinen Nachweis über ihre Beschulung erbringen. In dem Staat, aus dem sie oder ihre Eltern einst geflohen sind, werden sie nach wie



Aktion der Kampagne zum Weltkindertag
© Luise Rist

vor verfolgt oder diskriminiert. Ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung sind ihre Möglichkeiten auf eine sichere und selbstbestimmte Zukunft gering. Weitere gesellschaftliche Marginalisierung ist vorprogrammiert.

Allen in Deutschland lebenden Schüler_innen steht eine faire Chance auf Zukunft zu. Und darunter verstehen wir einen sicheren Aufenthalt für Alle bis zum Ende ihres Schulabschlusses bzw. ihrer Ausbildung. Denn so können sich junge Menschen auf ihren Bildungsweg konzentrieren und in Frieden erwachsen werden. Und: Mit einem Bildungsabschluss verbessern sich ihre Chancen auf eine sichere Zukunft erheblich – egal in welchem Land.

Die Kampagne vernetzt bundesweit Unterstützungsstrukturen mit Schulen. Sie entwickelt Materialien und Konzepte, um Jugendliche und Schulen in ihrem Engagement für die Betroffenen zu unterstützen sowie die geflüchteten Schüler_innen selbst zu empowern. Junge Menschen sollen wissen, an wen sie sich wenden können und wie sie unterstützen können. Schulpersonal und Jugendliche sollen wissen, was sie im Fall einer bevorstehenden Abschiebung tun können. Abschiebungen an Schulen sollen in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Wir haben für die Kampagne eine eigene Homepage erstellt: www.schule-ohne-abschiebung.org.

Dort erfahren Schulen, Schüler_innen, Organisationen und alle anderen, wie sie mitmachen können. Für die Kampagne wurde eine eigene Broschüre entwickelt, die Schulen und Jugendlichen Hintergrundinformationen zum Thema und zu Unterstützungsmöglichkeiten bietet. Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden: mail@schule-ohne-abschiebung.org.

Kontakt

Roma Center e.V.

Roma Antidiscrimination Network

Am Leinekanal 4, 37073 Göttingen

Tel.: 0551 / 3 88-76 33

www.ran.eu.com

www.roma-center.de

4.2 Flüchtlingshilfe Wolfsburg e.V.

Schwimmunterricht der Flüchtlingshilfe Wolfsburg e.V.

Nunmehr schon im dritten Jahr werden von der Flüchtlingshilfe Wolfsburg e.V. Kurse zum Schwimmenlernen für Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte angeboten, ehrenamtlich geleitet und durchgeführt. Auch 2018 haben wieder 130 Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Angebot genutzt, um zumindest die Angst vor dem Wasser zu verlieren. Viele sind auch zu sicheren Schwimmer_innen geworden. Drei Schwimmkurse in den



© Esther Pardijs

(Dokumentarfilmerin aus den Niederlanden)

Ferien waren speziell für Schulkinder ausgeschrieben. So konnten die Schüler_innen in der unterrichtsfreien Zeit entspannt das Schwimmen lernen und hatten zudem noch ein tolles Ferienprogramm. Für alle erfolgreichen Schwimmpflichtlinge mit Bronze-Abzeichen war ein kostenloser Besuch im Badeland Höhepunkt und Belohnung für die Anstrengungen.

36% aller Teilnehmer_innen im Jahr 2018 hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies ist ein erklärtes Ziel unserer Schwimmkurse: Sie sollen grundsätzlich allen Menschen offen stehen. Der Unterricht findet grundsätzlich in deutscher und teilweise auch noch „Zeichensprache“ statt. So konnte auch im Lernprozess selbst gut weiter Deutsch gelernt und gesprochen werden, zumal Deutsch auch die einzige allen verständliche Sprache war.

Besonders stolz sind wir auf die Tatsache, dass erstmals auch zwei Schwimmkurse nur für Frauen erfolgreich durchgeführt werden konnten. 41 Frauen konnten so ans Schwimmen herangeführt werden. Die Teilnehmer_innen kamen aus vielen verschiedenen Ländern, besonders viele hatten tunesische Wurzeln und stellten sich jetzt erst, nachdem sie schon viele Jahre in Deutschland leben, der Herausforderung schwimmen zu lernen. Viele von ihnen werden in diesem Jahr erstmals mit ihren Kindern angstfrei baden gehen können, ein Gewinn für alle.

Auch in diesem Jahr werden wir unsere Schwimmkurse weiterführen, der erste läuft bereits. Informationen zu unserem Angebot finden sich unter:

<https://fluechtlingshilfe-wolfsburg.de/projekte/schwimmen>

Kontakt

Flüchtlingshilfe Wolfsburg e.V.

Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg

Tel.: 0 53 61 / 8 98 66 43, Fax: 0 53 61 / 8 98 66 45

fluechtlingshilfewolfsburg@wolfsburg.de

www.fluechtlingshilfe-wolfsburg.de



Die Familien, für die Härtefallverfahren bei der niedersächsischen Härtefallkommission gestellt wurden, sowie eine kurdische Familie beim Neujahrsempfang der Stadt Cuxhaven. In der Mitte der Landtagsabgeordnete Uwe Santjer, SPD

4.3 Arbeitskreis Asyl Cuxhaven e. V.

Das Gute zuerst: Alle drei Romafamilien (aus Kosovo, Serbien und Mazedonien), die in ihrem Härtefallverfahren vom Arbeitskreis Asyl begleitet und unterstützt wurden, wurden 2018 als Härtefälle anerkannt. Schwierigkeiten gab und gibt es immer wieder in Bezug auf eine langfristige Arbeit. Fast immer gelingt es nur über Zeitarbeitsfirmen einen Arbeitsplatz zu finden mit den üblichen negativen Begleiterscheinungen: befristetes Arbeitsverhältnis für sechs Monate sowie sechsmonatige Probezeit, selbst für eine unqualifizierte Tätigkeit. Auch bei Erkrankung kann das Arbeitsverhältnis innerhalb dieser Probezeit gekündigt werden. Zwei Familien mussten so die bittere Erfahrung machen, dass ihnen kurz vor Ablauf der Probezeit gekündigt wurde und die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz begann. Für viele Betroffene ist dies eine fortwährende Angst um ihren Aufenthalt.

Was lange währt ... wird nicht immer gut.

Leider haben die Repressionen gegen kurdische Vereine, Einrichtungen, Personen und auch solidarische Unterstützer_innen nicht ab-, sondern eher zugenommen. Auch die Landesregierung in Niedersachsen ist anscheinend nicht bereit, ihren Kurs zu ändern. Zur Erinnerung: Auf der letzten Mitgliederversammlung am 26. Mai 2018 verabschiedete der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. folgenden Antrag des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven e.V. mit 2 Enthaltungen bei 0 Gegenstimmen:

„Die Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Flüchtlingsrats fordert von der Bundesregierung den sofortigen Stopp aller Waffenlieferungen in die Türkei. Wir erwarten, dass die Bundesregierung und auch die Landes-

regierung die zunehmende Kriminalisierung kurdischer Organisationen in Form von Demonstrations- und Fahnenverboten, Durchsuchungen und Festnahmen sofort beenden. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung für den Abzug der türkischen Armee aus Afrin und ein Rückkehrrecht der Geflüchteten einsetzt.“

Wie vielen Mitgliedern des Flüchtlingsrates bekannt ist, wurde im Juni 2018 das Haus unseres 2. Vorsitzenden Karl-Heinz Zulkowski-Stüben unter dem Vorwand der Unterstützung eines verbotenen Vereins (hier die PKK) durchsucht und Computer, Laptop, Handy und verschiedene Speichermedien und Demoschilder/Fahnen beschlagnahmt. Das Amtsgericht Stade hat auf die Beschwerde folgenden Beschluss gefasst: „... wird der Beschwerde des Beschuldigten ... aus den fortbestehenden Gründen ... nicht abgeholfen“. Wir warten nunmehr auf eine Entscheidung des Landgerichts. Die bisher beschlagnahmten Gegenstände wurden nach Auswertung durch die Polizei Mitte Januar 2019 wieder ausgehändigt. Ausnahme: ein Pappschild, dessen Beschlagnahme auf Beschluss des Amtsgerichts bestätigt wurde, „weil der Gegenstand als Beweismittel für das Verfahren von Bedeutung ist“.

Nähere Informationen auf der Webseite des Arbeitskreises: http://incuxhaven.de/?page_id=83

Unsere Antwort auf die Kriminalisierungsversuche: verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. So haben wir im Rahmen der Interkulturellen Woche eine Veranstaltung mit Yavuz Fersoglu, Jurist aus Hamburg und selbst Kurde, organisiert. Fersoglu sprach über „die Kurden, das betrogene Volk“, wobei er zunächst über die Kurd_innen als Volk berichtete und anschließend unter anderem die Aufmerksamkeit auf die Entwicklungen im nordsyrischen Afrin lenkte, wo die türkische Armee Anfang 2018 einmarschierte.

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen (B. Brecht)

Die jesidische Familie Hasso wollte sich in Sicherheit bringen. Zumindest schien die Stadt Aleppo sicherer als das von türkischen Truppen und islamistischen Gruppen besetzte Afrin. Doch die Fahrt am 11. April des Jahres 2018 endete grausam. Das vollbesetzte Auto fuhr auf eine Mine; im Auto starben (einen Tag vor ihrem 22. Geburtstag) Hamida Hasso, ihr Ehemann Jasser, dessen Eltern und ihr achtmonatiges Baby.

Einzig die fast dreijährige Rubella überlebte, geschützt durch den Körper ihres Vaters. Seither versuchen die in Cuxhaven wohnenden Großeltern und Geschwister der Ehefrau und des Ehemannes, mit Unterstützung des Arbeitskreises Asyl, das kleine Mädchen nach Deutschland zu bekommen. Aber die bürokratischen Mühlen mahlen langsam.

Die niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe Frau Schröder-Köpf beauftragte einen Referenten, Kontakt mit der Ausländerbehörde der Stadt Cuxhaven aufzunehmen. Die Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörde schalteten daraufhin die Botschaft in Beirut ein, aber bis heute ist es nicht gelungen, eine tragfähige Lösung zu finden.

Die Anforderungen scheinen unüberwindbar: Zuerst muss die Dreijährige ein Visum bei der Botschaft in Beirut beantragen; dazu muss sie aber persönlich vorsprechen. Vorab soll sie sich jedoch einen Pass besorgen, den es normalerweise für Kinder nicht gibt, da diese bei den Eltern mit eingetragen werden. Wer ist derzeit sorgeberechtigt bzw. wer führt diese Sorge tatsächlich aus und darf den Pass beantragen und anschließend das Visum? Gefordert wird weiterhin eine Sterbeurkunde der Eltern und die Eintragung im Familienregister.

Weitere Personenstandsdokumente bzgl. des Nachweises der Verwandtschaft sind ebenfalls zu erbringen. Auch muss der Härtefall begründet werden. Da die Großeltern



Großeltern der Familie Hasso mit ihrer Tochter und dem ältesten Bruder des verstorbenen Ehemannes
© Arbeitskreis Asyl Cuxhaven e.V.

zurzeit keiner Arbeit nachgehen können, soll noch zusätzlich eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden. Einige Dokumente konnten bisher beschafft werden, aber insgesamt konnte das Problem noch nicht gelöst werden. Nachdem wir mal wieder unseren zuständigen SPD-Landtagsabgeordneten Uwe Santjer eingeschaltet haben, liegt der Ball wieder bei Frau Schröder-Köpf. Und wir hoffen, dass es doch möglich sein muss, über das Niedersächsische Innenministerium und das Auswärtige Amt in Berlin (schließlich beide in SPD-Hand), eine Lösung zu finden, die der dreijährigen Rubella und ihren Großeltern und Verwandten in Cuxhaven gerecht wird.

Kontakt

Arbeitskreis Asyl Cuxhaven e.V.

Tel.: 0 47 21 / 2 38 48

asyl@incuxhaven.de

<http://incuxhaven.de/>

4.4 Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen des Diakonieverbands Göttingen

Projekt „Sei Willkommen“ – Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe

Entstehung

Etwa 100 Göttinger_innen meldeten sich im Herbst 2014 im Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen mit dem Wunsch, den Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind,

das Ankommen in unserer Gesellschaft zu erleichtern. Um die Sammelunterkünfte organisierten sich freiwillige Helfer_innen zu Runden Tischen, um ihre neuen Nachbarn willkommen zu heißen. Aus diesem breiten bürgerlichen Engagement entstand im Migrationszentrum das Projekt „Sei Willkommen“, das von der Klosterkammer Hannover, dem Diakonischen Werk Niedersachsen und der Stadt Göttingen finanziert wurde. Es entwickelte sich zu einer zentralen Koordinierungsstelle der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Göttingen und einer Anlaufstelle für alle, die sich für Schutzsuchende engagieren wollten. Das Projekt machte es sich zur Aufgabe, die freiwilligen Initiativen untereinander zu vernetzen, die ehrenamtlichen Helfer_innen zu schulen, zu beraten, zu vermitteln und in ihrem Engagement zu unterstützen.



Entwicklung

Seit dem offiziellen Start von „Sei Willkommen“ im April 2015 bis Dezember 2018 wurden im Rahmen des Projekts drei Grundqualifizierungen mit insgesamt 52 Teilnehmenden und 18 Fortbildungen mit 254 Teilnehmenden durchgeführt. Circa 260 Pat_innen wurden an rund 550 Geflüchtete vermittelt. Einen Raum für Erfahrungsaustausch boten zudem eine monatliche Gruppensupervision, ein offenes Treffen für Ehrenamtliche und regelmäßige Netzwerktreffen der ehrenamtlichen Gruppensprecher_innen. Es wurden Organisationen bei der Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen beraten und neue Initiativen bei der Gründung unterstützt.

Im August 2015 erreichte das bürgerliche Engagement seinen Höhepunkt. Bis zu 100 Menschen pro Woche boten im Migrationszentrum ihre Hilfe für Geflüchtete an. Mit der deutlichen Abnahme des öffentlichen Interesses am Thema Flüchtlingshilfe gewann in der zweiten Jahreshälfte 2016 die Öffentlichkeitsarbeit an Bedeutung. 2017 und 2018 wurden 15 Gruppen mit ca. 250 Teilnehmenden über die Si-

tuation der Geflüchteten in Göttingen, ihre unterschiedlichen Fluchtgründe, die Arbeit des Migrationszentrums und die Möglichkeiten des Engagements informiert. Besonders fruchtbar war die Kooperation mit dem Projekt „Integrationstandems & Supervised Networking“ am Zentrum für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) der Universität Göttingen, in dem Studierende auf das Engagement in der Flüchtlingshilfe vorbereitet wurden.

Kulturelle Teilhabe durch Kooperationen mit Kulturinstitutionen

Während in den ersten beiden Laufjahren des Projekts die Erstversorgung der Geflüchteten im Mittelpunkt des Engagements stand, verlagerte sich der Schwerpunkt ab 2017 auf die Förderung der Sprachkompetenzen, der beruflichen Integration und der kulturellen Teilhabe.

In den letzten zwei Jahren wurden im Rahmen des Projekts Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen initiiert, sodass insgesamt ca. 600 Personen, darunter Geflüchtete und Ehrenamtliche, auf Einladung des



„Sei Willkommen“ in 40 Sprachen für die Ratsuchenden des Migrationszentrums des Diakonieverbands Göttingen
© Migrationszentrum des Diakonieverbands Göttingen

Migrationszentrums Kulturveranstaltungen wie Buchpräsentationen und Schreibworkshops des Göttinger Literaturherbstes, Lesungen im Literarischen Zentrum Göttingen sowie Theatervorstellungen des Freien Theaters „boat people projekt“ besucht haben. Seit Oktober 2018 findet im Literarischen Zentrum Göttingen regelmäßig eine Werkstatt „Kreatives biographisches Schreiben“ für Geflüchtete statt, die von einer „Sei Willkommen“-Ehrenamtlichen geleitet wird.

Beim Kooperationsprojekt "Eiswiese – Girl meets Boy" des „jungen boat people projekts“ entwickelten junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung unter der Leitung der Regisseurin Luise Riest gemeinsam ein Stück über Begegnungen zwischen jungen Leuten unterschiedlicher Herkunft im Freibad. "Die Beteiligten des jungen boat people projekts wollten in Zusammenarbeit mit dem Migrationszentrum Göttingen ein Stück schaffen, das zeigt, wie Annäherung auch über Grenzen hinweg möglich ist, wie Vorurteile abgebaut werden können, wenn man den Mut hat, ehrlich miteinander zu sprechen und miteinander umzugehen. Dass dies gelungen ist, konnte man am begeisterten Applaus der Zuschauer hören." (Hessische/Niedersächsische Allgemeine, 22.04.2018)

Ein Höhepunkt des Jahres 2018 war das Gastspiel des Syrian Expat Philharmonic Orchestra (SEPO), das auf Einladung des Migrationszentrums in Kooperation mit dem Deutschen Theater, dem Kunst- und Aktionszentrum (KAZ) e.V. und dem Integrationsrat Göttingen am 6. April 2018 in Göttingen stattgefunden hat. Viele der Musiker_innen musizierten in Syrien zusammen, bis der Krieg sie zur Flucht zwang und über ganz Europa verteilte. Seit 2015 kommen sie in verschiedenen Städten regelmäßig zusammen, um gemeinsam als Botschafter_innen ihrer Kultur Musik zu spielen. Für viele Zufluchtsuchende verkörpert SEPO die Hoffnung auf einen Neuanfang.

Engagement der Geflüchteten

Immer mehr Geflüchtete, die über „Sei Willkommen“ ehrenamtliche Unterstützung erhalten haben, wollen etwas zurückgeben und bieten ihre Hilfe an. Einige von ihnen werden auf Anfrage von unterschiedlichen Institutionen oder anderen freiwillig Engagierten als ehrenamtliche Dolmetscher_innen eingesetzt. Andere übernehmen selber Patenschaften oder machen bei der Organisation von Veranstaltungen mit. Drei junge Syrer haben im Rahmen des Projekts die Initiative „Heimwerker“ gegründet und helfen Alleinstehenden und Hilfebedürftigen bei einfachen Reparaturen und beim Einrichten eines neuen Zuhauses. Ein aus dem Iran geflüchteter Sprachlehrer gab 2018 einen Deutschkurs auf Persisch für Iraner_innen und Afghan_innen, an dem 15 Personen teilnahmen.

Kunstaktion „Die Kraft des Wortes“

„Alles, was man über Geflüchtete sagt oder schreibt, bleibt an jedem Einzelnen von uns haften, es macht etwas mit uns. Worte haben große Macht, sowohl positive als auch negative“ – diese Erfahrung machte die syrische Künstlerin Ola Hamsho mit einer Mitmach-Kunstaktion für Göttinger_innen erlebbar. Beim Fest „Buntes Göttingen“ am 11. August 2018 am gemeinsamen Stand des Migrationszentrums, von Amnesty International und des Museums Friedland luden sie und Nidal Babi Passant_innen dazu ein, ihnen positive Worte zu schenken. Dabei kamen sie mit vielen Menschen ins Gespräch – über ihre Fluchterfahrung, die Macht der Sprache und die damit verbundene Verantwortung jedes Einzelnen.



Ola Hamsho aus Syrien bei ihrer Mitmach-Kunstaktion „Die Kraft des Wortes“
© Sei Willkommen, Migrationszentrum des Diakonieverbands Göttingen

Kontakt

Sei Willkommen – Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe

Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen
in Trägerschaft des Diakonieverbands Göttingen
Weender Straße 42, 37073 Göttingen

Tel.: 05 51 / 89 99 30 25

seiwillkommen@migrationszentrum-goettingen.de
www.migrationszentrum-goettingen.de



Veranstaltung „Menschenrettung im Mittelmeer“ mit Führungen durch die Fotoausstellungen „Angekommen“ und „Shame“ am 9. Februar 2019 im Mehrgenerationenhaus Gifhorn: Das Bild halten MdB Victor Perli, Faiz Alramadan (Autor) und MdL Imke Byl.
© Thomas Bollmann

4.5 Ausstellungen „Angekommen“/ „Shame“ im Landkreis Gifhorn

Die Ausstellung „Angekommen“ erzählt Bildergeschichten der Geflüchteten im Landkreis Gifhorn, die Thomas Bollmann, Initiator der Ausstellung, bei ihren Freizeitaktivitäten begleiten und fotografieren durfte. Das erste Bild entstand im Oktober 2015; seitdem hat sich eine Ausstellung mit ca. 200 Bildern entwickelt. Sie zeigt „ganz normale Menschen“, die sich ihres Lebens erfreuen. Die Idee dahinter: Die Betrachtenden dieser Bilder sollen dabei ihre eigenen Vorurteile überdenken und die Geflüchteten sollen sich einmal in der Öffentlichkeit positiv im Mittelpunkt sehen und sich an ihren eigenen Fotografien erfreuen können.

Der „Wahnsinn der EU-Grenzsicherung“ trieb Thomas Bollmann schließlich dazu an, in Ergänzung der Ausstellung „Angekommen“ das Projekt „Shame“ zu entwickeln. Die Organisation Sea-Eye stellte dafür die Rechte eines Bildes zur Verfügung. Die Idee hinter „Shame“: Mit der Großleinwand des Fotos „Shame“ zog Thomas Bollmann seit August 2018 durch Norddeutschland und präsentierte es in einer „öffentlichen Meinungsäußerung“ der Bevölkerung. Einige Bürger_innen waren bereit mit der Großlein-

wand „öffentlich Gesicht“ gegen das Flüchtlingssterben zu zeigen; diese Bilder sind jetzt in der Ausstellung zu besichtigen. Zwischenzeitlich entwickeln sich die Ausstellungen „Angekommen/Shame“ von einer reinen Bilderausstellung zu einer Ton-Videoinstallation.

Zur Ausstellung „Angekommen“ und „Shame“ hinzugekommen ist im Februar 2019 noch eine dritte Bildserie: „Der Tunnel der Schande“. In einem abgeschirmten „Tunnel“ (Stellwände) ist eine großformatige Bildserie ausgehängt, die von der Lebensrettung im Mittelmeer und vom Krieg in Syrien berichtet. Diese Bilder wurden Thomas Bollmann vom Kapitän a.D. Stefan Schmidt (Cap Anamur) leihweise zur Verfügung gestellt.

Erste politische Reaktionen auf die Ausstellungen und die Informationsveranstaltungen konnten zwischenzeitlich erreicht werden: Im Kreistag des Landkreises Gifhorn wurde bereits über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten, sich als Landkreis zum sicheren Hafen zu erklären und damit die konkrete Bereitschaft zu bekunden, eine bestimmte Anzahl von Personen direkt aus der Seenot im Landkreis Gifhorn aufzunehmen.

Alle Einnahmen der Ausstellungen kommen der Organisation Sea-Watch zugute. Sie können frei ausgeliehen werden. Der Transport der Ausstellung muss von den Aus-

leihenden getragen werden. Außerdem muss verbindlich ermöglicht werden, dass für die Organisation Sea-Watch gesammelt werden darf.

Kontakt

Thomas Bollmann, Sassenburg
thbol@t-online.de

4.6 IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Telefontraining für Neuzugewanderte

Speziell für Neuzugewanderte, die in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierungsmaßnahme sind und in ihrem Arbeitsalltag viel telefonieren, organisierte die Industrie- und Handelskammer (IHK) Stade im Rahmen ihres vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Willkommenslotsen-Projektes ein ganztägiges Telefontraining. Das Angebot wurde mit großem Interesse angenommen. Dreizehn Geflüchtete sind der Einladung des Willkommenslotsen der IHK Stade, Kirill Ulitskiy, gefolgt und haben sich in der IHK-Geschäftsstelle in Cuxhaven eingefunden. „Es ist wichtig, dass wir die Neuzugewanderten bei ihren ersten Schritten ins deutsche Berufsleben unterstützen und Seminare anbieten, die auf die besondere sprachliche Situation von geflüchteten Menschen eingehen“, unterstreicht Kirill Ulitskiy, Willkommenslotse bei der IHK Stade.



© IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Auszubildende aus verschiedenen Büroberufen und der Gastronomie sowie angehende Fachinformatiker_innen und medizinische Fachangestellte mit einem sehr breiten kulturellen Hintergrund trainierten die Kommunikation in deutscher Sprache anhand von alltagsbezogenen berufstypischen Rollenspielen. Sie lernten kundengerechte, positive Formulierungen sowie „typisch deutsche“ Redewendungen. Claudia Matthiesen, erfahrene Dozentin für

Telefon- und Bewerbungstraining, gab den Teilnehmenden viele Tipps und Tricks, die das Telefonieren im geschäftlichen Alltag einfacher machen.

„Nach dem Training verstehe ich die kulturellen Unterschiede viel besser und fühle mich nun sicherer beim Telefonieren“, berichtet Shadi Awad aus Syrien, der momentan eine Ausbildung bei der EURO-Leasing GmbH zum Fachinformatiker absolviert.

Vortragsreihe für Geflüchtete und Ehrenamtliche

Geflüchtete Menschen haben einen hohen Informations- und Aufklärungsbedarf, was das Leben in Deutschland betrifft. Bei vielen kostenfreien Informationsveranstaltungen zum Thema „Berufliche Perspektiven für Neuzugewanderte in Deutschland“, die vom Willkommenslotsen 2018 durchgeführt wurden, erhielten geflüchtete Menschen, die bereits über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, umfassende Informationen über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und ihre Verdienstmöglichkeiten in Deutschland. Auf diese Weise lernten zahlreiche Neuzugewanderte die Regeln des deutschen Bildungs- und Beschäftigungssystems kennen und erhielten ein realistisches Bild ihrer Möglichkeiten.

Kontakt

IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
Kirill Ulitskiy
– Willkommenslotse –
Am Schwingedeich 6, 21680 Stade
Tel.: 0 41 41 / 5 24-267
Fax: 0 41 41 / 5 24-112
kirill.ulitskiy@stade.ihk.de

PASSGENAUE
BESETZUNG
WILLKOMMENSLOTSEN

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



5 Der Flüchtlingsrat in Zahlen und Fakten

5.1 Finanzen, Spenden und Mitgliederentwicklung

Finanzielle Entwicklung Flüchtlingsrat Niedersachsen 2018

Das Haushaltsjahr 2018 haben wir mit einem (voraussichtlich) leichten Plus von rund 2.900€ abschließen können (Stand: 28.03.2019). Dies ist uns vor allem deshalb gelungen, weil zusätzliche Kosten (vor allem für Personal) durch zusätzliche Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden gedeckt werden konnten: Gegenüber 2017 haben wir Einnahmen aus diesen beiden Posten um über 14.000€ auf insgesamt rund 85.500€ steigern können. Wir sehen in dieser Entwicklung auch eine Bestätigung der Arbeit des Flüchtlingsrats Niedersachsen.

Zusammen mit den sonstigen Einnahmen standen dem Flüchtlingsrat 2018 insgesamt rund 93.000€ Eigenmittel zur Verfügung. Diese Eigenmittel haben wir – wie in den vergangenen Jahren auch – genutzt, um weitere Drittmittel einzuwerben und Projekte kofinanzieren zu können: Öffentlich geförderte Maßnahmen sehen in der Regel einen Eigenmittelbeitrag vor, den wir selbst aufbringen müssen, um Fördermittel zu erhalten. 2018 waren wir unter anderem mit Projekten im Bereich der beiden großen EU-Förderrichtlinien Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und Europäischer Sozialfonds – Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (ESF-IvAF) weiterhin erfolgreich. Darüber hinaus haben wir Projekte durchgeführt, die vom Bund oder dem Land Niedersachsen, von Stiftungen, Vereinen oder sonstigen Geldgebern unterstützt wurden: Hier eine Kurzbeschreibung der 12 Projektbereiche:

- AMBA und AMBA 2 – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen; 11 (AMBA 2: 10) Teilprojekte – 9 (AMBA 2: 8) Projektpartner_innen (AMIF, UNO-Flüchtlingshilfe, Land Niedersachsen)
- Niedrigschwellige Hilfen für besonders Schutzbedürftige, Kooperationsprojekt mit NTFN e.V. (AMIF), beendet zum 29. Juni 2018
- AZF 3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge; 6 Teilprojekte – 5 Projektpartner_innen (ESF, IvAF, BMAS)

- FairBleib Südniedersachsen, Teilprojekt im Rahmen des IvAF-Projekts
- NetWIn 3 – Netzwerk Integration, Teilprojekt im Rahmen des IvAF-Projekts im (nord-)westlichen Niedersachsen
- TAF - Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge, Teilprojekt im Rahmen des IvAF-Projekts in den Landkreisen Celle, Heidekreis und Lüneburg
- Fokus Flucht – berufliche Orientierung für Geflüchtete, im IQ-Netzwerk Niedersachsen, besondere Unterstützung für Frauen mit Fluchterfahrung (IQ), beendet zum 31. Dezember 2018
- Richtlinie Migrationsberatung – Beratung von ratsuchenden Flüchtlingen sowie Ratsuchenden, die Flüchtlinge unterstützen (Land Niedersachsen)
- Beratung in Abschiebungshaft – umfassende Beratung und Aufklärung von Abschiebungshaftgefangenen in Hannover (Land Niedersachsen, Diakonie Niedersachsen)
- Bundesweite Beratung zum Thema Familiennachzug (Pro Asyl)
- Durchblick – Unterstützung, Beratung, Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen Volljährigen (Aktion Mensch, UNO-Flüchtlingshilfe, terre des hommes, Pro Asyl)
- „Zukunft in Niedersachsen“ – Fachstelle für minderjährige Geflüchtete (Land Niedersachsen), beendet zum 31. Dezember 2018

Zur adäquaten Durchführung der 12 Projekte hat der Flüchtlingsrat im vergangenen Geschäftsjahr – wie schon in den Jahren zuvor – eine institutionelle Förderung durch das Land Niedersachsen erhalten, für die wir dankbar sind. Dennoch sind wir auch weiterhin dringend auf Spenden und Mitglieder angewiesen, die uns helfen, unsere Projekte, die ja in der Regel nur bezuschusst werden und den Einsatz auch von eigenen Mitteln erfordern, gegenzufinanzieren und eine unabhängige und unbestechliche begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern, die uns mit ihren kleinen und großen Spenden die Durchführung der Projekte und unserer Öffentlichkeitsarbeit erst ermöglicht haben: Nur wenn es uns gelingt, unseren Eigenmittelanteil zu

halten und zu vergrößern, werden wir auch zukünftig in der Lage sein, unsere Projektarbeit fortzusetzen und gegebenenfalls auch eine Zwischenfinanzierung vorzunehmen, wenn Projekte abgeschlossen und neue Projekte noch nicht bewilligt sind.

In 2018 waren im Flüchtlingsrat 18 Personen in Voll- oder Teilzeit beschäftigt. Das Jahresumsatzvolumen des Vereins ist mit 1,15 Millionen Euro (Vorjahr: 1,08 Mio) nochmals leicht gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 6 Prozent. Damit ist es dem Flüchtlingsrat gelungen, seine Eigenmittel optimal einzusetzen und den zur Verfügung stehenden Etat mit Drittmitteln mehr als zu verzehnfachen. Gut 80 Prozent entfielen auf Personalkosten, knapp 20 Prozent wurden für Sachkosten genutzt.

Zum Jahresende hatte der Flüchtlingsrat 372 Mitglieder. Gegenüber 2015 (320 Mitglieder) hat sich der Mitgliederstand damit um rund 14 % erhöht. Diese Tendenz scheint anzuhalten: Aktuell hat der Flüchtlingsrat 380 Mitglieder, darunter 80 Vereine und Verbände.

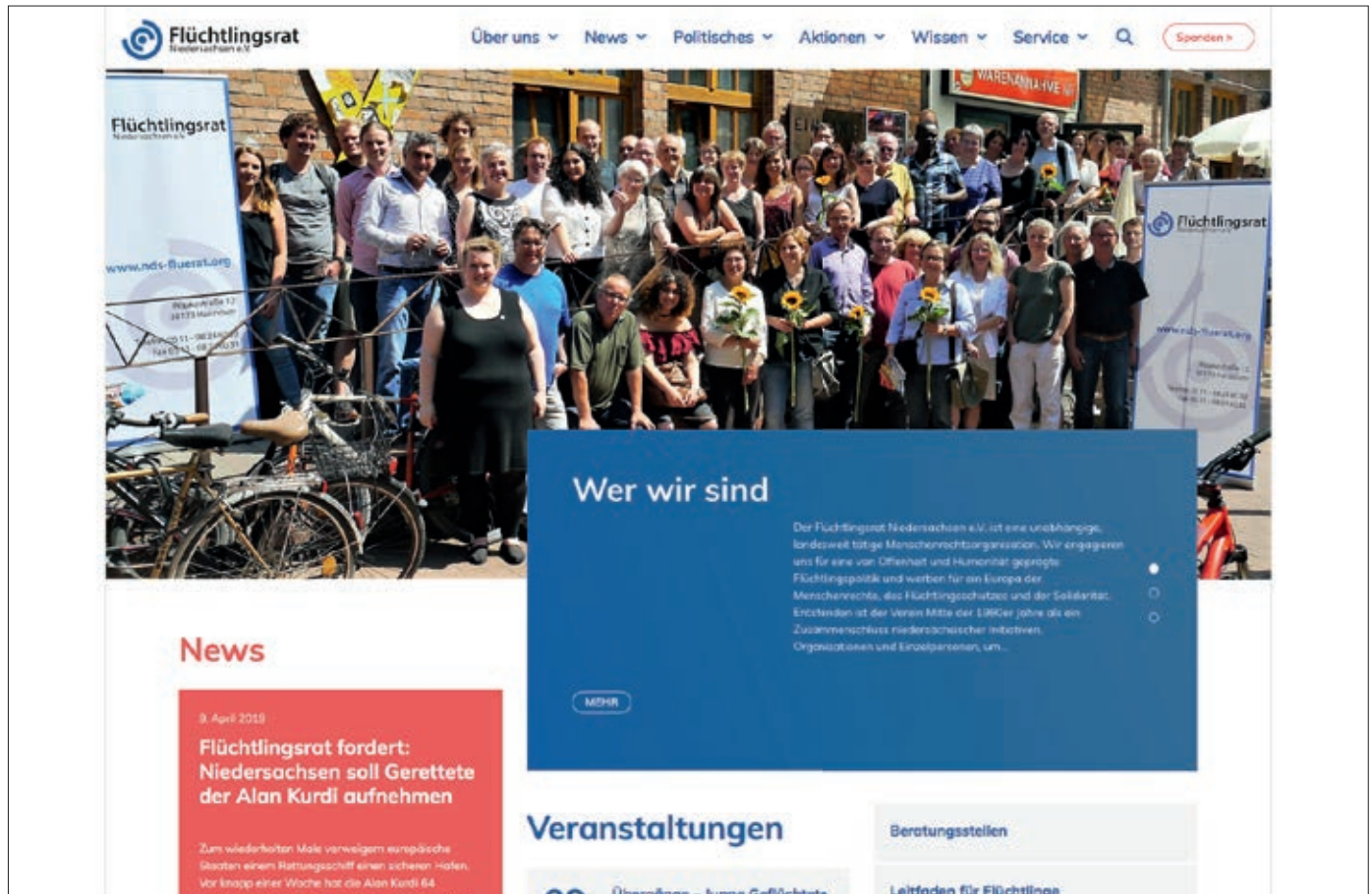
5.2 Digitale Medien

Die neue Homepage des Flüchtlingsrats Niedersachsen

Im Sommer 2018 erfolgte der lang erwartete Relaunch der Homepage des Flüchtlingsrats Niedersachsen. Seither ist die Homepage nicht nur deutlich übersichtlicher und benutzerfreundlicher. Es sind auch umfangreiche neue Inhalte auf der Seite zu finden.

Unter dem Reiter „Über uns“ sind alle wichtigen Infos über den Flüchtlingsrat zusammengefasst, zum Beispiel die Kontaktdaten der Geschäftsstelle, Projektbeschreibungen sowie Hinweise zur Fluchtliste, zur Mitgliedschaft und zu Spendenmöglichkeiten.

„News“ ist der tagesaktuelle Bereich der Homepage mit Meldungen, Pressemitteilungen und Veranstaltungen. Wer sich über die politischen Entwicklungen informieren möchte, findet hier die aktuellsten Informationen, Bewertungen und Hinweise. Eine Verschlagwortung hilft dabei, gezielt nach bestimmten Themenbereichen zu suchen. Mit dem Anklicken eines Schlagwortes lassen sich alle entsprechend verschlagworteten Meldungen und Seiten anzeigen. Die bisherige Volltextsuche steht aber natürlich weiterhin zur Verfügung.



Startseite der neu gestalteten Website

Der Reiter „Politisches“ bietet ausgewählte niedersächsische, bundesweite und europäische Entwicklungen in längerer Perspektive, so etwa grundlegende Kommentare zu politischen Fragen, parlamentarische Anfragen (in Auswahl), Texte zur europäischen Flüchtlingspolitik, insbesondere zu den Folgen der Abschottungspolitik, sowie eine Zusammenstellung wichtiger Einzelfälle, die der Flüchtlingsrat im Laufe der Jahre begleitet hat.

Unter „Aktionen“ finden sich Hinweise zu aktuellen Kampagnen und den Treffen der niedersächsischen Flüchtlingsinitiativen.

„Fakten“ gibt ausführliche Hintergrundinformationen zu allen Themen, die die Aufnahme, Integration und Teilhabe von Geflüchteten betreffen, etwa zum Asylverfahren, zu Unterbringung, Arbeit, Familienzusammenführungen, UMF und anderen Themenfeldern.

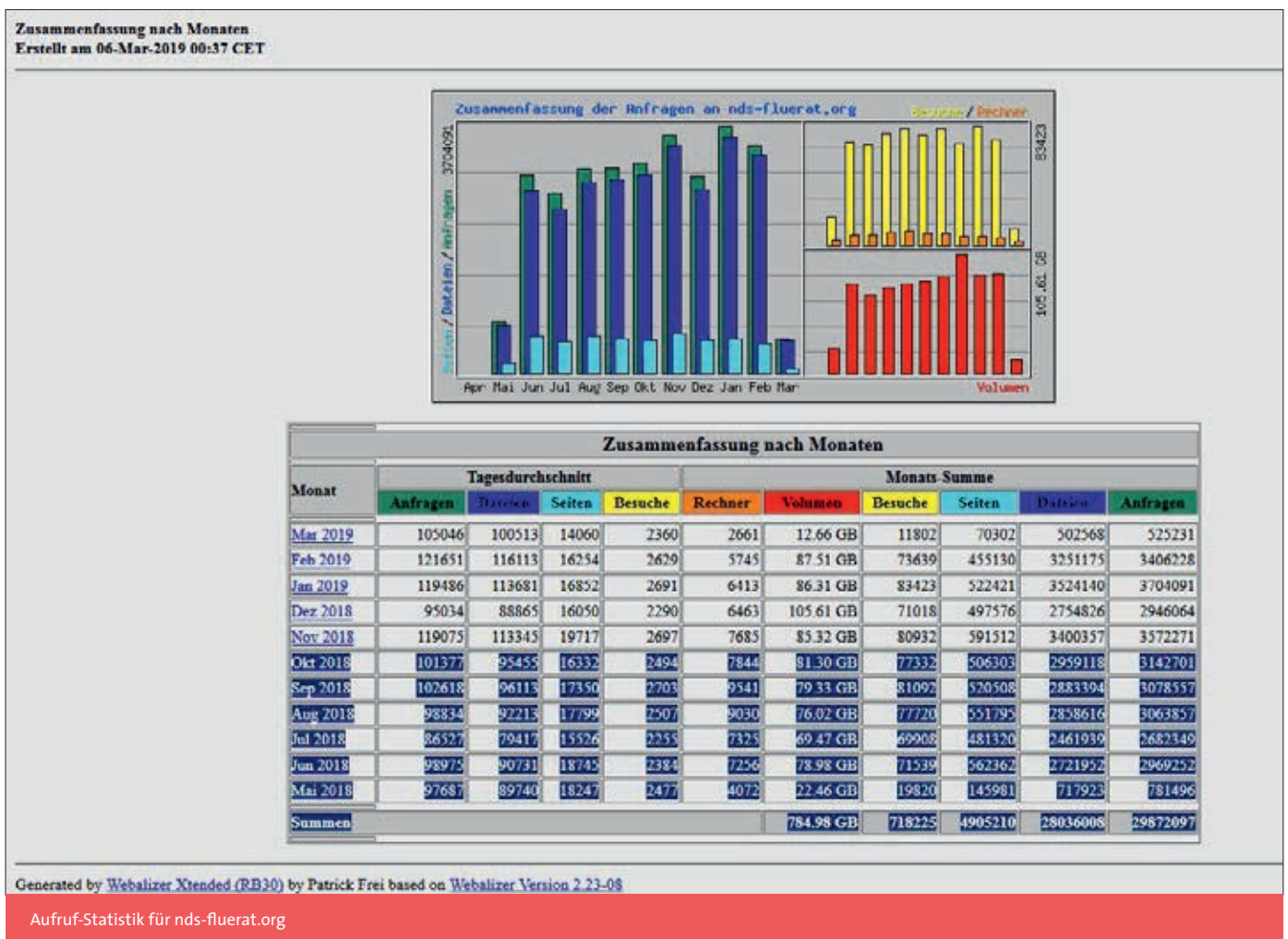
Der Reiter „Service“ schließlich ist die Materialsammlung der Homepage. Hier finden sich der – vielfach geklickte – Leitfaden für Flüchtlinge, die Übersicht über die Beratungsstellen, die ausführliche Zusammenstellung der Materialien für die Beratung, Hinweise zu Kirchenasyl und Härtefallkommission, ein Glossar sowie eine Liste unserer Veröffentlichungen.

Die Homepage wird stetig erweitert. Unter „News“ werden fast jeden Tag neue Beiträge eingestellt. Aber auch in den anderen Kategorien werden immer wieder neue Seiten eingepflegt, Informationen ergänzt und auf neueste Entwicklungen reagiert. Es lohnt sich daher, immer wieder reinzuschauen!

Fragen und Anregungen zur Homepage: sas@nds-fluerat.org

Homepagenutzung

Die Auswertung der Analysedaten zur Homepage des Vereins verdeutlicht die Wahrnehmung unserer Aktivitäten in der Öffentlichkeit. Die Zahlen sind gegenüber 2017 noch einmal deutlich gestiegen: Im gesamten Jahr 2018 gab es rund 650.000 Sitzungen (Zunahme um ca. 15%). Mit Sitzungen werden die bewussten und gezielten Besuche der Homepage bezeichnet. Seitenaufrufe gab es 2018 sogar 3,8 Mio (Vorjahr 1,2 Mio). Ins Auge fällt der jähe Anstieg im Sommer 2018, was offenkundig mit dem Relaunch der Homepage zusammenhängt: Ab Mitte 2018 verdreifachte sich die Zahl der Aufrufe. Jedoch ist die Zahl der Seitenaufrufe weniger aussagekräftig, da hierbei auch Aktualisierungen der Home-



page oder die Rückkehr von einer anderen Homepage gezählt werden.

Darüber hinaus ist die „Flucht-Mailingliste“ ein stark genutzter Informationsweg, der aus der Arbeit des Flüchtlingsrats mittlerweile nicht mehr wegzudenken ist. Die Zahl der Abonnent_innen der Mailingliste liegt inzwischen bei 1.880 (plus 180 gegenüber 2017).

5.3 Veröffentlichungen

Folgende Veröffentlichungen haben wir im Jahr 2018 getätigt:

- Broschüre „Unterstützen, Beraten und Stärken“ des AMBA-Netzwerks (Januar 2018)
- Broschüre „Zufluchtsort Kommune. Gelingende Aufnahme von Geflüchteten in Niedersachsen“ (Januar 2018)
- Heft 153: TAG DES FLÜCHTLINGS 2018 (Hrsg. ProAsyl) (Mai 2018)
- Broschüre „Kenne deine Rechte! – Informationen für weibliche Geflüchtete“ in den Sprachen Kurmanci, Tigrinya, Türkisch und Albanisch (Mai 2018)
- Handlungsanleitung bei drohender Abschiebung eines Kindes oder eines Jugendlichen (Mai 2018)
- Einblicke in Menschenrechtsarbeit: Unser Tätigkeitsbericht 2017 (Mai 2018)
- Flyer „Darf ich mit dem Kopftuch arbeiten?“ in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Dari, Englisch und Kurmanci (Dezember 2018)

5.4 Rechtshilfe

Im Jahr 2018 hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. über den Rechtshilfefonds Pro Asyl insgesamt 34 Rechtsverfahren und über den Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weitere 6 Verfahren vor Gericht unterstützt. Außerdem wurden in Kooperation mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) und durch Finanzierung von Pro Asyl zehn Gutachten ermöglicht.

5.5 Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Landesebene

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen arbeitet regelmäßig in verschiedenen Gremien auf Landesebene mit. Dazu zählen:

- Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen
- Landesarmutskonferenz
- Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
- Niedersächsische Härtefallkommission
- Landespräventionsrat
- Niedersächsische Landesmedienanstalt
- Bündnis „Niedersachsen packt an“

5.6 Vorläufiger Finanzbericht

	Haushaltsplan 2017		Finanzbericht 2017		Haushaltsplan 2018		Finanzbericht 2018	
Ausgaben nach Kostenarten								
Personalkosten direkt	908.540,00 €	78,42%	891.815,00 €	81,44%	934.420,00 €	79,72%	953.245,00 €	82,48%
Sachkosten direkt	160.695,00 €	13,87%	123.565,00 €	11,28%	148.350,00 €	12,66%	122.750,00 €	10,62%
Kosten indirekt	89.395,00 €	7,72%	79.640,00 €	7,27%	89.410,00 €	7,63%	79.700,00 €	6,90%
	Σ 1.158.630,00 €	100,00%	1.095.020,00 €	100,00%	1.172.180,00 €	100,00%	1.155.695,00 €	100,00%
Ausgaben nach Projekten								
<i>Aufnahmebedingungen; Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)</i>								
AMIF: Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen (AMBA)	239.440,00 €	20,67%	236.010,00 €	21,55%	122.000,00 €	10,41%	132.405,00 €	11,46%
AMIF: Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen (AMBA 2)					138.065,00 €	11,78%	128.115,00 €	11,09%
AMIF: niedrigschwellige Hilfen für besonders Schutzbedürftige; Kooperation mit NTFN e.V.	43.910,00 €	3,79%	35.425,00 €	3,24%	22.000,00 €	1,88%	42.195,00 €	3,65%
<i>Arbeitsmarktzugang; ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen (ivAF)</i>								
ESF: Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge (AZF3)	147.620,00 €	12,74%	142.090,00 €	12,98%	187.310,00 €	15,98%	167.530,00 €	14,50%
						0,00%		
ESF: FairBleib	36.990,00 €	3,19%	22.915,00 €	2,09%	40.710,00 €	3,47%	36.045,00 €	3,12%
ESF: Netzwerk Integration (NetWIn 3.0)	38.215,00 €	3,30%	36.840,00 €	3,36%	44.010,00 €	3,75%	42.050,00 €	3,64%
ESF: Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge (TAF)	40.745,00 €	3,52%	35.980,00 €	3,29%	42.015,00 €	3,58%	39.815,00 €	3,45%
<i>Beratung und Begleitung von Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Aktion Mensch, Land Niedersachsen, ProAsyl, terres des hommes, UNO-Flüchtlingshilfe</i>								
Projekte Durchblick und Zukunft in Niedersachsen (ZiN)	92.820,00 €	8,01%	93.705,00 €	8,56%	128.750,00 €	10,98%	119.165,00 €	10,31%
<i>IQ-Netzwerk Niedersachsen, Teilprojekt Fokus Flucht</i>								
IQ – Fokus Flucht, Schwerpunkt Empowerment Frauen mit Fluchterfahrung	87.955,00 €	7,59%	79.485,00 €	7,26%	83.920,00 €	7,16%	79.825,00 €	6,91%
<i>Beratung Abschiebungshaft: Land Niedersachsen und Diakonie Niedersachsen</i>								
Beratung in Abschiebungshaft	52.500,00 €	4,53%	49.280,00 €	4,50%	26.000,00 €	2,22%	36.270,00 €	3,14%
<i>Beratung Familiennachzug; ProAsyl</i>								
Beratung zu Themen dem Familiennachzug betreffend	73.400,00 €	6,34%	67.555,00 €	6,17%	72.000,00 €	6,14%	70.000,00 €	6,06%
<i>Integrationsberatung: Richtlinie Migration Land Niedersachsen</i>								
Migrationsberatung	60.435,00 €	5,22%	56.195,00 €	5,13%	60.000,00 €	5,12%	56.960,00 €	4,93%
<i>Thematischer Ratgeber ankommende Flüchtlinge in Hannover; Stadt und Region Hannover</i>								
Willkommensbroschüre	40.500,00 €	3,50%	41.340,00 €	3,78%	0,00 €	0,00%		0,00%
<i>Geschäftsstelle: Geschäftsführung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und nicht projektierte Einzelfallberatung; Land Niedersachsen, ProAsyl und Eigenmittel</i>								
Geschäftsführung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit	170.000,00 €	14,67%	166.710,00 €	15,22%	170.000,00 €	14,50%	173.330,00 €	15,00%
Personalkosten, Projektierung nicht möglich	18.750,00 €	1,62%	21.175,00 €	1,93%	23.900,00 €	2,04%	23.565,00 €	2,04%
weitere Kosten Geschäftsstelle, Projektierung nicht möglich	15.350,00 €	1,32%	10.315,00 €	0,94%	11.500,00 €	0,98%	8.425,00 €	0,73%
	Σ 1.158.630,00 €	100,00%	1.095.020,00 €	100,00%	1.172.180,00 €	100,00%	1.155.695,00 €	100,00%
Einnahmen nach Bezugsquellen								
<i>Eigenmittel</i>								
Mitglieds- / Vereinsbeiträge	34.500,00 €	2,98%	30.390,00 €	2,72%	30.500,00 €	2,63%	41.955,00 €	3,62%
Spenden	50.000,00 €	4,32%	40.575,00 €	3,63%	40.500,00 €	3,50%	43.645,00 €	3,77%
<i>Öffentliche Mittel</i>								
Europäischer Sozialfonds (ESF – ivAF)	37.604,00 €	3,25%	13.845,00 €	1,24%	38.180,00 €	3,30%	30.730,00 €	2,65%
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	195.215,00 €	16,85%	187.940,00 €	16,80%	96.860,00 €	8,36%	101.155,00 €	8,73%
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) – AMBA 2					115.190,00 €	9,95%	90.985,00 €	7,85%
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ivAF)	191.690,00 €	16,54%	210.265,00 €	18,79%	231.540,00 €	19,99%	230.870,00 €	19,93%
weitere Bundesmittel (IQ)	87.956,00 €	7,59%	78.960,00 €	7,06%	83.920,00 €	7,25%	79.825,00 €	6,89%
Land Niedersachsen: institutionelle Förderung	153.930,00 €	13,29%	155.695,00 €	13,92%	153.930,00 €	13,29%	156.275,00 €	13,49%
Land Niedersachsen: Richtlinie Integration (Migrationsberatung)	54.935,00 €	4,74%	50.850,00 €	4,55%	54.000,00 €	4,66%	51.210,00 €	4,42%
Land Niedersachsen: Projekt AMBA	16.700,00 €	1,44%	12.980,00 €	1,16%	17.800,00 €	1,54%	15.460,00 €	1,33%
Land Niedersachsen: Projekt AMBA2					7.830,00 €	0,68%	7.065,00 €	0,61%
Land Niedersachsen: Projekt Beratung in Abschiebungshaft	50.000,00 €	4,32%	49.285,00 €	4,41%	25.000,00 €	2,16%	33.710,00 €	2,91%
Land Niedersachsen: Projekt Zukunft in Niedersachsen	0,00 €	0,00%	1.595,00 €	0,14%	21.750,00 €	1,88%	15.910,00 €	1,37%
Stadt und Region Hannover: Projekt Willkommensbroschüre	39.990,00 €	3,45%	39.990,00 €	3,57%	0,00 €	0,00%		0,00%
<i>private Drittmittel, sonstige</i>								
Aktion Mensch: Projekt Durchblick	60.630,00 €	5,23%	60.595,00 €	5,42%	75.000,00 €	6,48%	70.710,00 €	6,10%
Diakonie Niedersachsen: Beratung in Abschiebungshaft							2.000,00 €	0,17%
ProAsyl: institutionelle Förderung	19.000,00 €	1,64%	19.000,00 €	1,70%	19.000,00 €	1,64%	19.000,00 €	1,64%
ProAsyl: projektgebundene Förderungen (Familiennachzug, Kooperation NTFN e.V., Kinder- und Jugendprojekt)	95.730,00 €	8,26%	85.405,00 €	7,63%	85.000,00 €	7,34%	105.735,00 €	9,13%
terres des hommes: Projekt Durchblick	12.000,00 €	1,04%	10.375,00 €	0,93%	12.000,00 €	1,04%	12.000,00 €	1,04%
UNO Flüchtlingshilfe: Projekt Durchblick	12.000,00 €	1,04%	12.000,00 €	1,07%	12.000,00 €	1,04%	12.000,00 €	1,04%
UNO Flüchtlingshilfe: Projekt AMBA	23.250,00 €	2,01%	24.135,00 €	2,16%	12.155,00 €	1,05%	12.085,00 €	1,04%
UNO Flüchtlingshilfe: Projekt AMBA2					2.605,00 €	0,22%	3.580,00 €	0,31%
Krankenkassen Rückfluss	13.500,00 €	1,17%	20.265,00 €	1,81%	13.500,00 €	1,17%	15.125,00 €	1,31%
sonstige	10.000,00 €	0,86%	14.610,00 €	1,31%	10.000,00 €	0,86%	7.585,00 €	0,65%
	Σ 1.158.630,00 €	100,00%	1.118.755,00 €	100,00%	1.158.260,00 €	100,00%	1.158.615,00 €	100,00%

Für eine starke Zivilgesellschaft *Mitglied werden – Spenden*

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. ist eine unabhängige, landesweit tätige Menschenrechtsorganisation. Wir engagieren uns für eine von Offenheit und Humanität geprägte Flüchtlingspolitik und werben für ein Europa der Menschenrechte, des Flüchtlingsschutzes und der Solidarität.

Für ihr zivilgesellschaftliches Engagement werden die Landesflüchtlingsräte derzeit heftig attackiert. Vertreter_innen von CDU/CSU sowie BAMF-Leiter Sommer fabulieren schon, unsere Arbeit unter Strafandrohung zu stellen und öffentliche Mittel zu streichen. Daher ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um Mitglied beim Flüchtlingsrat Niedersachsen zu werden und/oder unsere Arbeit mit einer Spende zu unterstützen.

Für eine starke Zivilgesellschaft!

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG
Verwendungszweck: **Spende**

Attacken auf die Landesflüchtlingsräte

**JETZT Mitglied
beim Flüchtlingsrat werden!**

Für eine starke Zivilgesellschaft!

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00
GLS Gemeinschaftsbank eG
<https://www.nds-fluerat.org>



Attacken auf die Landesflüchtlingsräte

**JETZT spenden
für den Flüchtlingsrat!**

Für eine starke Zivilgesellschaft!

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00
GLS Gemeinschaftsbank eG
<https://www.nds-fluerat.org>



